



**Sicherung der Eigenständigkeit:  
Erfolgreich die Weichen gestellt**

**DIE REGIERUNGSBILANZ  
DER GROSSEN KOALITION  
IM SAARLAND**

## **Sicherung der Eigenständigkeit: Erfolgreich die Weichen gestellt**

Als im Mai 2012 CDU und SPD eine Regierungskoalition schlossen, war es das erklärte Ziel beider Parteien, auf der Grundlage einer breiten parlamentarischen Mehrheit die Weichen für eine solide und nachhaltige Zukunftssicherung unseres Landes zu stellen. Beide Parteien haben in dieser Koalition „auf Augenhöhe“ ihre speziellen Sichtweisen und Wünsche eingebracht und zu einem gelingenden Ganzen verbunden. Dreh- und Angelpunkt dieses Projektes war es, die Weichen für eine nachhaltige Gesundung des Landeshaushalts so zu stellen, dass unser Leitbild einer sozial gerechten, ökonomisch erfolgreichen, ökologisch verantwortlichen und kulturell pulsierenden Gesellschaft dauerhaft mit Leben erfüllt werden kann.

Gegen Ende der Legislaturperiode ziehen wir nun Bilanz. Dabei wissen wir: Das Projekt Zukunftssicherung ist im Zeitalter immer neuer Innovationen und Unwägbarkeiten ein permanentes, eines, das nie zu Ende geführt sein wird. Dabei können wir zum Ende der Legislaturperiode festhalten: Die Ziele, die wir uns gesetzt hatten, haben wir erreicht.

Ein Meilenstein dabei war die Einigung bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Mit gegenüber dem fortgeschriebenen Recht ungefähr 500 Millionen Euro zusätzlich im Jahr wird das Saarland ab dem nächsten Jahrzehnt nicht nur dauerhaft ausgeglichene Haushalte vorweisen können. Auch ein Einstieg in den Abbau des Schuldenberges wird möglich sein. Und es eröffnen sich neue Investitionsspielräume für das Land. Bemerkenswert war dabei, dass die nun gefundene Lösung zur Neuordnung des ganzen bundesstaatlichen Finanzausgleichs auf einem Konzept beruht, das von der saarländischen Landesregierung entworfen wurde. Das konstruktive und lösungsorientierte Agieren der Landesregierung in Verbindung mit dem glaubwürdigen und konsequenten Konsolidierungskurs der letzten Jahre war maßgeblich dafür, dass Bund und Länder bereit waren, unsere Ansprüche auf zusätzliche Finanzhilfen für unser Land zu erfüllen.

In der Tat haben wir unter den strengen Maßgaben des Stabilitätsrates entlang dem vorgegebenen Sanierungspfad die öffentliche Neuverschuldung stetig zurückgeführt, derzeit um die Hälfte und laut Haushaltsplan um zwei Drittel bis Ende 2017.

Ein zentrales Maßnahmenpaket hierzu war die Reorganisation des Öffentlichen Dienstes mit spürbaren Personaleinsparungen, mit der Zentralisierung ressortübergreifender Querschnittsaufgaben und mit der deutlichen Attraktivitätssteigerung für die Beschäftigten. Dieser Prozess, der im Jahre 2012 im Dialog mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), dem DBB Beamtenbund und Tarifunion Saar, dem Christlichen Gewerkschaftsbund (CGB), dem Saarländischen Richterbund sowie den Personalvertretungen unter dem Stichwort „Zukunftssichere Landesverwaltung“ begonnen wurde, ist derzeit in der Umsetzungsphase und wird als „saarländischer Weg“ bis ins nächste Jahrzehnt hineinreichen.

Dabei hat uns die Bewältigung der Flüchtlingssituation vor in dieser Dimension gänzlich unerwartete und nie dagewesene Herausforderungen gestellt: Binnen kurzer Zeit mussten Unterkünfte und Wohnraum geschaffen werden. Der Aufbau einer ganzen Infrastruktur war notwendig, um eine menschenwürdige Aufnahme der Schutzsuchenden in

unserem Land zu gewährleisten. Im Betreuungs-, Schul- und Hochschulsystem mussten die Kapazitäten bedarfsgerecht ausgeweitet werden. Gleichzeitig galt es, möglichst niedrigschwellige Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu eröffnen. Und schließlich – um die Herausforderung als Chance zu begreifen – wurde die Flüchtlingsfrage frühzeitig in unsere Strategie zur Fachkräftesicherung integriert.

Diese Herausforderung haben wir, wie uns der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ebenso wie die Leiterin der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit bestätigt, so gut wie kaum ein anderes Bundesland gemeistert – und dies, ohne dass Turnhallen über einen längeren Zeitraum belegt oder sonstige öffentliche Einrichtungen zum Nachteil der Bevölkerung in Anspruch genommen werden mussten und ohne dass die öffentliche Sicherheit in diesem Zusammenhang gelitten hätte. Das war eine gewaltige Gemeinschaftsleistung nicht nur der Landesregierung und der Landesverwaltung, sondern auch der Kommunen, vieler sozialer Einrichtungen und nicht zuletzt auch zahlreicher Vereine und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Ungeachtet dessen haben wir mit der Formulierung industriepolitischer Leitlinien die Grundlagen für eine optimale Positionierung unserer Saarindustrie im digitalen Zeitalter geschaffen und gleichzeitig mit dem Hochschulentwicklungsplan und der „Strategie für Innovation und Technologie Saarland“ die Zukunftsfähigkeit unseres Forschungs- und Wissenschaftsstandortes gefestigt. Dabei haben wir nicht nur mit dem Saarländischen Tariftreuegesetz nach dem Grundsatz der „guten Arbeit“ Lohndumping und prekären Beschäftigungsformen den Kampf angesagt, mit unserem Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für das Saarland - ASaar“ konnten wir auch den Langzeitarbeitslosen im Saarland neue berufliche Perspektiven eröffnen. Im Zusammenspiel mit einer aktiven Armutsbekämpfung, mit der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention, einer bedarfsgerechten Krankenhausplanung und Gesundheitsprävention, der Förderung von Familien und des generationsübergreifenden Miteinanders bewirken wir, dass wirtschaftliche Wertschöpfung möglichst vielen Menschen in unserem Land zugutekommt und niemand im Abseits bleibt.

Als Grundvoraussetzung hierfür haben wir unser Bildungs- und Betreuungssystem mit mehr Krippenplätzen und mehr gebundenen Ganztagschulen weiterentwickelt und das Zwei-Säulen-Modell mit den gleichberechtigten Alternativen Gemeinschaftsschule und Gymnasien flächendeckend im Land verankert, das heißt also vor allem auch im ländlichen Raum. Im ländlichen Raum wurde die Infrastruktur ausgebaut und Agrarbetriebe u.a. auch mit EU-Mitteln unterstützt. Gleichzeitig wurde der ökologische Landbau ausgeweitet und der Natur- und Artenschutz mit gezielten Maßnahmen gestärkt.

Der wachsenden Verunsicherung weiter Bevölkerungskreise begegneten wir durch eine wirkungsvolle Bekämpfung der Einbruchskriminalität, einen verbesserten Opferschutz sowie durch eine Modernisierung unserer Justiz.

Wir haben in den vergangenen Jahren viel erreicht für unser Land. Wir haben sowohl große Herausforderungen gemeistert als auch zahllose kleinere Projekte Stück für Stück umgesetzt. Insofern können wir zu recht von einer Erfolgsbilanz sprechen.

# 1. Existenz dauerhaft gesichert – Historischer Erfolg bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen

**Unbefristet 500 Millionen für das Saarland:** Dem Ziel der Landesregierung, alles zu tun, um die Eigenständigkeit und Zukunftsfähigkeit des Saarlandes zu sichern, sind wir mit der Einigung der Regierungsspitzen von Bund und Ländern vom 14. Oktober 2016 ein gutes Stück näher gekommen. Für das Jahr 2020 sind Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich von 1,15 Milliarden Euro zu erwarten, was nach geltendem Recht eine finanzielle Besserstellung von 490 Millionen Euro ausmacht. Für die Folgejahre werden die Beträge weiter wachsen. Die Einigung wird im Vergleich zum geltenden Recht des Jahres 2020 im Jahresdurchschnitt 500 Millionen Euro mehr einbringen. Diese rund 500 Millionen Euro pro Jahr setzen sich im Wesentlichen aus den Verbesserungen innerhalb des Ausgleichssystems – etwa 90 Millionen Euro im Jahr 2020 mit steigender Tendenz auf rund 100 Millionen Euro – und aus den sogenannten Sanierungshilfen von jährlich 400 Millionen Euro zusammen, mit denen dem Saarland ein Belastungsausgleich gewährt wird. In einem Fünfjahreszeitraum sollen ein Fünftel der Sanierungshilfen (d.h. in Summe 400 Millionen Euro) zur Schuldentilgung verwendet werden, wobei eine jährliche Sockeltilgung von 50 Millionen Euro zu leisten ist. Durch die Einigung vom 14. Oktober 2016 wird der von der Landesregierung angestrebte Dreiklang von Einhaltung der Schuldenbremse, Tilgung der Altschulden und höheren Investitionen von Land und Kommunen Wirklichkeit.

**Zugeständnisse an den Bund:** Die Einigung mit dem Bund erforderte im Gegenzug auf Wunsch des Bundes Festlegungen zu wichtigen Kompetenzfragen im Verhältnis zwischen Bund und Ländern. Das sind die Einrichtung einer Infrastruktugesellschaft des Bundes zum Bau und zur Unterhaltung der Bundesautobahnen, eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung, ein Schulsanierungsprogramm des Bundes, erweiterte Kontrollrechte des Bundes bei der Mitfinanzierung von Länderaufgaben, die Stärkung der Bundesrechte bei der Steuerverwaltung, eine verbesserte Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Steuerbetruges, insbesondere des Umsatzsteuerbetruges, sowie bei der Überwachung des Geldwäschegesetzes. Eine wichtige Neuerung gibt es auch beim sogenannten Unterhaltsvorschuss insoweit, dass wenn der unterhaltspflichtige Ex-Partner für den gemeinsamen Nachwuchs nicht zahlt, der Staat künftig bis zum 18. Lebensjahr den Unterhalt vorstrecken soll. Einige Details, auch im Hinblick auf die Finanzierung des Unterhaltsvorschusses, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

**Erfolg des „saarländischen Modells“:** Die am 14. Oktober gefundene Einigung ist unter anderem auch den konstruktiven Lösungsvorschlägen geschuldet, die das Saarland immer wieder in die Verhandlungen eingeführt hat. Zum Zuge kam letztlich ein vom Saarland entworfenes Modell, das am horizontalen Finanzausgleich ansetzt und die bisherigen zwei Stufen (Umsatzsteuervorwegausgleich und Länderfinanzausgleich) zu einer einzigen Stufe zusammenführt. Zukünftig gibt es danach keine streitbehafteten Ausgleichszahlungen mehr zwischen „reichen“ und „armen“ Ländern aus ihren Haushalten. Unser Modellvorschlag war ein fairer Kompromiss, der die Interessen der Nehmer-

länder, der ostdeutschen Länder, der Geberländer und die von Nordrhein-Westfalen gleichermaßen berücksichtigt und so den einstimmigen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 3. Dezember 2015 und die nun getroffene Einigung erst ermöglicht hat.

## **2. Haushaltskonsolidierung durch Konzentration und Synergieeffekte**

**Rückführung der öffentlichen Neuverschuldung auf der Basis der Schuldenbremsen-Vereinbarung:** Grundvoraussetzung für die Einigung zum Belastungsausgleich in Gestalt der Sanierungshilfen von 400 Millionen Euro pro Jahr war der konsequente Abbau von strukturellem Defizit und Nettokreditaufnahme. Die Nettokreditaufnahme konnte von 693 Millionen Euro im Jahr 2012 auf 242 Millionen Euro im Jahr 2015 reduziert werden. Bis heute haben wir unser strukturelles Defizit mehr als halbiert. Bis Ende 2017 führen wir es um Zweidrittel zurück. Dabei wurden die notwendigen Sparmaßnahmen nicht mit dem Rasenmäher, sondern sachgerecht auf der Grundlage von Benchmarkuntersuchungen sowie einheitlichen Maßstäben auf die verschiedenen Bereiche verteilt. Pro Jahr wurden damit Konsolidierungsbeiträge von mehr als 65 Millionen Euro realisiert. Damit konnten die Vorgaben des Defizitabbaus und des Sanierungsprogramms eingehalten und so die Voraussetzungen für die Auszahlung der Konsolidierungshilfen von 260 Millionen Euro pro Jahr in der laufenden Legislaturperiode geschaffen werden.

**Kooperationen mit anderen Bundesländern:** Verstärkte Kooperationen gab es im Bereich des Justizvollzugs, wo die Zusammenarbeit in den Feldern Sicherungsverwahrung, Frauen- und Jugendarrest intensiviert und auch in entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen neu gefasst wurde. Dabei werden saarländische Sicherungsverwahrte in Rheinland-Pfalz und saarländische weibliche Strafgefangene in der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken untergebracht. Im Gegenzug können bis zu 13 rheinland-pfälzische Jugendliche einen angeordneten Arrest in der Jugendarrestanstalt Lebach verbringen. Zur Nutzung von Synergien im Polizeibereich haben Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen und das Saarland eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die eine engere Zusammenarbeit beim Personal- und Technikeinsatz und bei der polizeilichen Betreuung der Bevölkerung vorsieht. Die Vereinbarung bezieht sich auf Themenfelder wie Beschaffung, Kriminaltechnik, Telekommunikationsüberwachung, Digitalfunk, Spezialausbau von Dienstfahrzeugen, Wasserschutzpolizei, Diensthundewesen, Aus- und Fortbildung und Recht. Im Bereich der Informationssicherheit arbeiten das Saarland und Rheinland-Pfalz am Aufbau eines gemeinsamen „Computer Emergency Response Teams“ (CERT). Weiter voran schreitet die Kooperation mit Rheinland-Pfalz auch auf steuerfachlichem Gebiet. Länderübergreifende Kooperationen haben auch im Bereich der Finanzverwaltung Platz gegriffen. Bundesweit einmalig wird die länderübergreifende Kooperation bei der Festsetzung und Erhebung von Steuern mit Rheinland-Pfalz in den Bereichen Erbschaft- und Schenkungsteuer bzw. Grunderwerbsteuer betrieben.

Der Staatsvertrag zur 1. Stufe des sog. „Steuertausches“ ist vom Landtag verabschiedet worden. Er beinhaltet die Übernahme der Festsetzung und Erhebung der saarländischen Erbschaft- und Schenkungsteuerfälle durch das Finanzamt Kusel-Landstuhl sowie die Übernahme eines ersten Teiles der rheinland-pfälzischen Grunderwerbsteuerfälle durch das Finanzamt Merzig.

Die Festsetzung und Erhebung der Erbschaft- und Schenkungsteuer beider Länder erfolgt seit 1.1.2015 in Rheinland-Pfalz, die Festsetzung der Grunderwerbsteuer für den ersten rheinland-pfälzischen Standort (Worms-Kirchheimbolanden) seit 1.4.2015 im Saarland. Die Ausweitung der Kooperation auf dem Gebiet der Grunderwerbsteuer wird weiter vorangetrieben.

Auch im technischen Bereich wird die Kooperation mit Rheinland-Pfalz bereits praktiziert. In einem ersten Schritt wurden im November 2014 die nicht-steuerlichen Großrechnerverfahren der saarländischen Landesverwaltung auf die Infrastruktur in Koblenz verlagert. Seit Mitte November 2015 ist auch die Migration der steuerlichen Produktion und des damit verbundenen Großrechner- und Serverbetriebs vom Saarland an den Betriebsstandort in Rheinland-Pfalz abgeschlossen. Auf Sicht soll eine gemeinsame Produktionssteuerung im steuerlichen Bereich erfolgen.

Um die bestehende gute Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg im Bereich der Personalverwaltung, Personalabrechnung und Beihilfe auszubauen, wurde im Mai 2014 der Projektauftrag für die weitere IT-Zusammenarbeit der beiden Länder im Bereich der Personalverfahren unterzeichnet.

Die Produktion der Personalabrechnungs- und Beihilfeverfahren der saarländischen Bediensteten erfolgt seit Anfang August 2015 in Baden-Württemberg. Daran anschließend wird seit Anfang 2016 im Rahmen einer 3- bis 4-jährigen Übergangszeit schrittweise die Programmierung und die Programmpflege auf das baden-württembergische Landesamt für Besoldung und Versorgung überführt.

**Zusammenführung von Landesstrukturen und Shared Services:** Zum 1.1.2016 wurde das neue Landesamt für IT-Dienstleistungen (IT-DLZ) gegründet. Das IT-DLZ-Gesetz sieht vor, dass alle operativen Informations- und Kommunikationsaufgaben der Ministerien und nachgeordneten Behörden inklusive Personal bis Ende 2020 in das IT-DLZ überführt werden. Um Effizienzrenditen zu erzielen, wird in verschiedenen Arbeitsgruppen die Zentralisierung von Aufgaben in geeigneten Bereichen geprüft. Beginnend mit dem 1.7.2017 ist eine „Zentralisierung aller Reisekostenstellen“ oberster Landesbehörden beim Landesamt für Zentrale Dienste vorgesehen.

**Konsolidierungsbeiträge bei den Landesbeteiligungen:** Beim Strukturholding- und Verkehrsholding-Konzern wurde die science park saar GmbH mit der Landesentwicklungsgesellschaft LEG Saar verschmolzen und die Hafengebiete Saarland mit der Flughafen Saarbrücken GmbH zur Flug-Hafen-Saarland GmbH zusammengeführt. Gleichzeitig hat die IKS IndustrieKultur Saar GmbH ihr operatives Geschäft eingestellt und die vermieteten Assets weitestgehend auf die Schwestergesellschaft SBB mbH übertragen. Bei der LEG Service GmbH wurde ein shared service center geschaffen, das die Aktivitäten des SHS- und vhsaar-Konzerns bündelt und ihre Dienstleistungen auch anderen

Landesgesellschaften anbietet. Die weitere Reduzierung der Anzahl der Beteiligungsgesellschaften, die sukzessive Abschmelzung der bislang erforderlichen Kapitalzuführungen des Landes von 24,2 Millionen Euro p.a. sowie die Optimierung der Kostenstruktur und Einnahmeverbesserungen beim Flughafen Saarbrücken wurden erfolgreich angegangen.

**Initiativen auf Bundesebene für mehr Steuergerechtigkeit:** Im Jahr 2014 wurde mit maßgeblicher Unterstützung und auch aufgrund der bundesweiten Initiative der saarländischen Landesregierung eine Einigung über deutliche Verschärfungen der strafbefreienden Selbstanzeige erzielt und erfolgreich ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer technologieoffenen manipulationssicheren Software für elektronische Kassen erwirkt, wodurch Steuerausfälle von bis zu 60 Millionen Euro pro Jahr verhindert werden können. Gleichzeitig hat die Landesregierung Bundesfinanzminister Dr. Schäuble bei seinem Einsatz auf internationaler Ebene unterstützt, die Gewinnverlagerungen multinationaler Großkonzerne einzuschränken und die Gerechtigkeitslücke bei der Besteuerung von Zinserträgen und zinsähnlichen Erträgen zu schließen.

**Intensivierung der Steuerfahndung:** Bei der Steuerfahndung und der Bußgeld- und Strafsachenstelle wurde eine umfassende Strukturreform vorgenommen, die die Personalausstattung bei der Steuerfahndung verbessert hat. Die Steuerfahndung hat erfolgreich Kontendaten aus Steuer-CDs bearbeitet und in mehreren Durchsuchungsaktionen potentielle Steuerflüchtlinge überprüft. Die Steuerfahndung hat weiter eine Ermittlungsgruppe „Glücksspiel“ gegründet und wird auch hier gegen mutmaßliche Steuerhinterzieher massiv vorgehen. In diesem Bereich sind neben Bund und Land (Umsatzsteuer und Ertragsteuern) auch die Kommunen (Gewerbsteuer und Vergnügungssteuern) von Steuerausfällen betroffen.

### **3. Der „Saarländische Weg“ bei der Reorganisation des Öffentlichen Dienstes**

**„Zukunftssichere Landesverwaltung“ - Das Land als guter Arbeitgeber:** Seit dem Jahr 2012 stehen die Spitzenverbände der Gewerkschaften, der Saarländische Richterbund und die Landesregierung im Projekt „Zukunftssichere Landesverwaltung“ in einem partnerschaftlichen Dialog, der zwischenzeitlich als der „Saarländische Weg“ bundesweit Anerkennung findet. Dabei wurden weitreichende Maßnahmen vereinbart zur Verbesserung des Arbeitsumfeldes und der personellen Rahmenbedingungen insbesondere in den Bereichen: Aufstiegsmöglichkeiten, Beförderungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Flexibilisierung der Arbeit, Aus- und Weiterbildung, Verbesserung der Kommunikation, Wissenstransfer, Gesundheitsmanagement, Gesundheitsvorsorge, Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Standortwechsel, Rückkehroptionen und Bestandsgarantie für Interessenvertretungen. Die Regelaltersgrenze im Beamtenbereich wurde in der Folge angehoben, die Wiederbesetzungssperren fortgesetzt, bei den Besoldungserhöhungen und damit auch für die Anpassung der Versorgung konnten unter

den Vorgaben des BVerfG einvernehmliche Lösungen erzielt werden. Eine Vielzahl der vereinbarten Maßnahmen ist in das ressortübergreifend erarbeitete Personalmanagementkonzept für die Saarländische Landesverwaltung eingeflossen. Dieses umfasst u. a. die Bereiche Personalstrukturentwicklung, Personalbedarfsplanung und Aufgabenkritik, Personalentwicklungsplanung und Qualifizierung, Personalgewinnung und Arbeitgebermarketing, das betriebliche Gesundheitsmanagement sowie die Familienfreundlichkeit.

**Personalabbau als Eckpfeiler des Konsolidierungsprogramms:** Durch organisatorische Maßnahmen wie Zentralisierungen, Schwerpunktbildungen, Aufgabenkritik und Aufgabenneuzuschneide wurden Spielräume für Personaleinsparungen geschaffen. Bedingt durch den hohen Zugang an Flüchtlingen und dem dadurch gestiegenen Personalbedarf insbesondere im Bildungsbereich sowie gestiegenen Anforderungen an den Bereich der öffentlichen Sicherheit wird der Personalabbau von 2400 Stellen bis in das Jahr 2022 gestreckt. Der Personalabbau, der mit Gewerkschaften und Personalvertretungen abgestimmt ist, verläuft im Übrigen planmäßig und wird über die Nichtbesetzung ruhestandsbedingt vakanter Stellen ohne betriebsbedingte Kündigungen realisiert.

## 4. Faire Partnerschaft zwischen Land und Kommunen

**E-Government-Pakt zwischen Land und Kommunen:** Land und Kommunen haben sich auf eine Fortschreibung des bereits existierenden E-Government-Paktes verständigt. Die bisherige bundesweit einmalige Form der Kooperation zwischen Kommunen und Land wurde durch die Unterzeichnung des „E-Government-Paktes 2.0“ am 17.7.2014 fortgesetzt mit dem Ziel einer umfassenden elektronischen Abwicklung von Geschäftsprozessen nach innen und außen. Insbesondere auch mit Blick auf die IT-Sicherheit wird die Bildung einer gemeinsamen Rechenzentrums- und Netzinfrastruktur verfolgt. Ein gemeinsames Rechenzentrum von Land, Universität und Kommunen soll perspektivisch die RZ-Kapazitäten bündeln und so eine zukunftssichere, wirtschaftliche und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Lösung.

**Einführung der strikten Konnexität in der Verfassung des Saarlandes und Erarbeitung eines Konnexitätsausführungsgesetzes:** Durch Neufassung des Art. 120 der Verfassung des Saarlandes wurde die langjährige Forderung der kommunalen Seite umgesetzt, wonach zukünftig bei allen auf die Kommunen durch Gesetz übertragenen pflichtigen Aufgaben gleichzeitig eine Bestimmung über die Deckung der Kosten zu treffen und bei einer wesentlichen Mehrbelastung der betroffenen Kommunen aufgrund einer Kostenfolgeabschätzung ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen ist. Gleiches gilt für die Veränderung von Aufgaben durch Gesetz oder Rechtsverordnung.

**Kommunalpaket Saar und Junkernheinrich Gutachten:** Auf der Grundlage des Junkernheinrich-Gutachtens wurde das Kommunalpaket Saar geschaffen, eine Vereinbarung mit dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte. Ausgehend von dem im Gutachten entwickelten Lückenschlussmodell zeigt das Kommunalpaket Saar auf, wie die jährliche Finanzierungslücke der



saarländischen Gemeinden in Höhe von 160 Millionen Euro über einen Zeitraum von zehn Jahren durch Beiträge von Bund, Land und saarländischen Kommunen geschlossen werden kann.

**Kommunaler Entlastungsfonds (KELF):** Das Land stellt den Gemeinden im Rahmen des Kommunalen Entlastungsfonds (KELF) als Beitrag zur Überwindung ihrer finanziellen Schieflage jährliche Sanierungsbeträge in Höhe von 17 Millionen Euro im Konsolidierungszeitraum 2013 – 2019 und darüber hinaus abschmelzend weitere 26 Millionen Euro bis zum Jahr 2022 zur Verfügung. Gleichzeitig wurde der ursprünglich für das Ende des Jahres 2019 vorgesehene Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2024 gestreckt. Die Gemeinden erhalten Konsolidierungshilfen zukünftig dann, wenn sie ihr für 2014 prognostiziertes strukturelles zahlungsbezogenes Defizit bis 2024 schrittweise auf null zurückführen.

**Stärkung der interkommunalen Kooperation:** Die interkommunale Kooperation kann eigene selbstbestimmte Beiträge zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und somit auch zum Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit leisten. Das Ministerium für Inneres und Sport initiiert daher kommunale Kooperationen und greift lokale Überlegungen zur kommunalen Zusammenarbeit auf, unterstützt und fördert sie.

**Schnelle Hilfe bei Unwetterschäden:** Nach den schweren Unwettern dieses Jahres und den damit einhergehenden Überschwemmungen hat die Landesregierung durch schnelles Handeln finanzielle Hilfen für die Geschädigten bereitgestellt. Den Kommunen wurde unbürokratisch eine Million Euro aus Bedarfszuweisungen zur Beseitigung von Schäden an Gebäuden und sonstiger öffentlicher Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

## 5. Weichenstellungen für eine erfolgreiche Saarländische Wirtschaft

**Modernstes Mittelstandsförderungsgesetz Deutschlands:** Mit dem im Juli 2016 verabschiedeten neuen Mittelstandsförderungsgesetz werden die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) deutlich gestärkt. Dazu werden erstmals bundesweit eine Clearingstelle und eine vergaberechtliche Nachprüfstelle eingerichtet, die KMU vor übermäßiger Bürokratie schützen und die Möglichkeit zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit bei Auftragsvergabe bei öffentlichen Aufträgen schon bei geringem Finanzvolumen ermöglichen. Durch die Neugestaltung des Vergaberechts ist es für KMU im Wettbewerb mit großen Betrieben nun leichter, den Zuschlag für öffentliche Aufträge zu bekommen. Die Neuregelung sieht zudem vor, dass Bewerber um einen öffentlichen Auftrag kein kompliziertes Nachweisverfahren mehr durchlaufen müssen. Zudem ist im Gesetz eine mittelstandsfreundliche Zahlungsweise der öffentlichen Hand verankert, fällige Zahlungen sollen unverzüglich, spätestens 30 Werkzeuge nach Zugang der ordnungsgemäßen Abrechnung ausgeführt werden.

**Saarland Industrieland:** Die Landesregierung hat die saarländische Industrie wieder in das Zentrum einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik gerückt. Mit der Entwicklung der industriepolitischen Leitlinien für eine neue und aktive Industriepolitik wurden die Weichen für die Zukunftsfähigkeit der saarländischen Industrie im Digitalzeitalter gestellt.

Diese Leitlinien wurden in einem einmaligen Beteiligungsprozess der Partner aus Politik, Kammern, Verbänden, Unternehmen und Gewerkschaften erarbeitet, um gemeinsam die Herausforderungen in der Industrie zu bewältigen. Mit den Leitlinien hat die Landesregierung die Grundlage dafür gelegt, die Industrie im Saarland mit politischen Aktivitäten wirksam zu unterstützen. Die Schwerpunkte der neuen saarländischen Industriepolitik liegen dabei in den Bereichen Digitalisierung, Technologietransfer und Industrie 4.0.

**Tourismus - Unser Land zieht an:** In der „Tourismuskonzeption Saarland 2025“ vom November 2015 setzt die Landesregierung bei Tourismuspolitik und -förderung bis zum Jahr 2025 verstärkt auf Qualität und Nachhaltigkeit. So soll die Zahl der als umweltfreundlich zertifizierten Tourismusbetriebe von 5 auf 50 deutlich steigen. Als quantitatives Ziel hat sich die Landesregierung gesetzt, die Anzahl der Übernachtungen, die von 2,2 Millionen im Jahr 2009 auf 2,9 Millionen im Jahr 2015 bereits deutlich gewachsen ist, bis 2025 auf 3,3 Millionen zu steigern. Gleichzeitig soll der Einkommensbeitrag, der aus dem Tourismus im Saarland generiert wird, von aktuell 629 Millionen auf 700 Millionen Euro steigen. Weitere Maßnahmen der Landesregierung zur Stärkung des Tourismus sind u.a. die Aufwertung der Ortskerne und Innenstädte, die Schaffung eines Gremiums zur professionellen Ansiedlung von Tourismusprojekten, die Bildung eines KMU-Netzwerks für die Tourismuswirtschaft und die Verbesserung des Tourismusbewusstseins in der Bevölkerung. Mit dem „Netzwerk Hören“ sollen durch die Schaffung einer Servicekette, die von der Indikation über die medizinische Behandlung bis hin zum Urlaub reicht, künftig neben der Steigerung der Bekanntheit des medizinischen und therapeutischen Angebots neue touristische Bereiche erschlossen werden. Ziel ist es, eine optimale Versorgung und einen perfekten Service für Gäste und Patienten mit Hörschädigung zu bieten.

**Gelungene Neuausrichtung von saaris:** Die aus der ZPT hervorgegangene saaris (saarland.innovation&standort e.V.) wurde neu ausgerichtet. Neben der inhaltlichen Weiterentwicklung bestehender Projekte (Innovationsförderung, Außenwirtschaft, Fachkräftesicherung) wurden neue Leistungsschwerpunkte aufgebaut, so insbesondere das neue Welcome Center Saarland (Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Migranten) und die deutlich ausgebaute KMU-Beratung zur Stärkung der Arbeitgeber-Attraktivität. Dabei wurden zahlreiche Einzelprojekte auf EU-Finanzierungen (EFRE, ESF) umgestellt; das sich auf die gesamte Förder- bzw. Legislaturperiode erstreckende Volumen an zusätzlichen Finanzierungsmitteln für die insgesamt 14 neuen Einzelprojekte beträgt über 16 Millionen Euro. Mit dem Namenswechsel verbunden war die Realisierung eines neuen CD-Konzeptes mit einer stärkeren visuellen „Verklammerung“ der vielen Einzelprojekte mit der neunten Dachmarke saaris. Unter Federführung von saaris wurde 2014 auch ein neues Saarland-Marketing eingeführt mit dem Claim „Großes entsteht immer im Kleinen.“ Zur Stärkung des Wirtschafts- und Lebensstandorts und zur nachhaltigen Fachkräftesicherung wirbt das Saarland-Marketing landes- wie auch bundesweit für die Standortvorteile des Landes. Im Jahr 2016 unabhängig durchgeführte Umfragen ergaben, dass das Saarland-Marketing eine breit anerkannte und akzeptierte eigenständige Marke bei Bürgerinnen und Bürgern, Entscheiderinnen und Entscheidern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren – im Land wie auch im Bundesgebiet – geworden ist.

**Novellierung des ÖPNV-Gesetzes:** Mit der Novelle des ÖPNV-Gesetzes hat die Landesregierung die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung eines nutzerfreundlichen ÖPNV durch die Verschlinkung der bestehenden Strukturen geschaffen. Wir verpflichten die Aufgabenträger für den ÖPNV auf Straße und Schiene zukünftig dazu, ihre Aufgaben gemeinsam im Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS) wahrzunehmen und überarbeiten die verbesserungswürdige Waben- und Tarifstruktur des Saarländischen Verkehrsverbundes saarVV, um sie einfacher, übersichtlicher und gerechter zu gestalten. Städten mit eigenen Verkehrsunternehmen wird es künftig ermöglicht, selber ÖPNV-Aufgabenträger zu werden. Dadurch können sie Verkehrsleistungen direkt an ihre kommunalen Unternehmen vergeben und sichern damit ihre Funktion als öffentlicher Arbeitgeber und Dienstleister. Das Ziel, den Nahverkehr bis 2022 möglichst vollständig barrierefrei zu machen, hat die Landesregierung im novellierten Personenbeförderungsgesetz festgeschrieben und stellt dafür in den beiden kommenden Jahren 18 Millionen Euro zur Verfügung.

**Erfolgreich im Straßenbau:** Die Landesregierung hat in der laufenden Legislaturperiode bereits rund 400 Millionen Euro in die Ertüchtigung unserer Brücken und Straßen investiert, davon unter anderem 38 Millionen Euro in die Erneuerung der A1, AS Braunshausen-AS Primstal inklusive Ertüchtigung der Mettnicher Talbrücke und 27. Millionen Euro in die grundlegende Erneuerung der A 62, AS Nonnweiler/ Otzenhausen-AS Nohfelden/ Türkismühle. Bis 2025 werden über 200 Millionen Euro allein in die Ertüchtigung von Brücken investiert, unter anderem in den Ersatzneubau der Schwarzbachbrücke (A8 bei Einöd) oder in die Ertüchtigung der Hängebrücke über die Saar bei Mettlach. Durch den Ausbau der Autobahn A8 zwischen den Anschlussstellen Merzig-Schwemlingen und Merzig-Wellingen sorgen wir für gute grenzüberschreitende Verbindungen auf jeweils zwei Richtungsfahrbahnen. Die Gesamtkosten betragen rund 44 Millionen Euro. Mit einer Fertigstellung ist bis 2018 zu rechnen. Seit 2012 sind die Straßen im Saarland damit nicht nur besser, sondern vor allem auch sicherer geworden.

## **6. Wissenschaft und Forschung als Kernelemente der Zukunftssicherung**

**Strategische Stärkung des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes:** Im Jahr 2015 wurde der Landeshochschulentwicklungsplan 2015 – 2020 mit den drei Leitlinien „Konzentration und Profilstärkung“, „Kooperation zur Zukunftsgestaltung“, und „Konsolidierung und Planungssicherheit“ in Kraft gesetzt. Darauf aufbauend folgten die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Universität und der htw saar bis 2018. Mit diesen Instrumenten wurden die Rahmenbedingungen angepasst, um die Hochschulen zukunfts- fest, entwicklungs- und konkurrenzfähig aufzustellen. Den Hochschulen spielen bei der Zukunftssicherung des Landes eine wichtige Rolle. Dies findet Ausdruck in der „Strategie für Innovation und Technologie Saarland“ (2016 – 2023), mit der die Landesregierung die Innovationsstrategie von 2008 weiterentwickelt hat. Für die drei Schwer-

punkte Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Automotive / Produktion und LifeScience/Materialien wurden strategische Handlungsfelder zur –Entwicklung des Innovationsstandortes erarbeitet.

Mit dem Ende 2016 in Kraft getretenen Saarländischen Hochschulgesetz wurden die Regelungen für Universität und Fachhochschule zusammengeführt, die Organisationsstrukturen der Hochschulen modifiziert und modernisiert sowie neue Rechtsgrundlagen, die weitreichende Kooperationsmöglichkeiten, wie etwa Kooperationsplattformen und kooperative Promotionsverfahren, eröffnen, geschaffen. Neben erweiterten Handlungsoptionen im Bereich der Nachwuchsförderung und Maßnahmen, die die sozialen Rahmenbedingungen für die Hochschulmitglieder verbessern, hat auch der Auftrag an die Hochschulen, die Frankreichkompetenz des Saarlandes zu stärken, Eingang in das Gesetz gefunden.

**Spitzenforschung und Technologietransfer:** Im Rahmen der vom Saarland mitfinanzierten Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen nach Art. 91b GG konnte die Landesregierung für die dritte Phase des Hochschulpakts eine Sonderregelung für das Saarland aushandeln. Mit dem Förderprogramm „Exzellenzstrategie“ erhält die Spitzenforschung im Saarland die Chance, nachhaltig verstärkt und finanziell gefördert zu werden. Das Programm „Innovative Hochschule“ zielt auf den Wissens- und Technologietransfer insbesondere an Fachhochschulen. Im Bund-Länder-Programm Wissenschaftlicher Nachwuchs konnte das Saarland ebenfalls eine positiv finanzwirksame Sonderregelung erwirken.

**Unsere Hochschulen als Gründungs- und Innovationstreiber:** Mit der Auszeichnung als eine von bundesweit nur drei EXIST-Gründerhochschulen hat die Universität ihre Vorreiterrolle als Gründerhochschule Anfang 2013 erfolgreich unter Beweis gestellt. Neben Forschung und Lehre etabliert sich damit ein weiterer Schwerpunkt, der von großer Bedeutung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Saarland ist. Die Landesregierung will den Weg von der Gründerhochschule zum Gründerland weitergehen und hat im Rahmen der Landeshochschulentwicklungsplanung mit den Hochschulen vereinbart, die vielfältigen Angebote für die Gründungsförderung gemeinsam und aufeinander abgestimmt weiterzuentwickeln. Dazu soll analog zum Forschungssemester ein Gründungssemester für die Unterstützung von Ausgründungen an den Hochschulen möglich gemacht werden.

**BAföG-Mittel für die Hochschulen:** Nach der kompletten Übernahme der BAföG-Kosten durch den Bund haben wir die freigewordenen Mittel in Höhe von fünf Millionen Euro für unser Hochschulen zur Förderung der Wissenschaft verwandt. Vereinbart worden ist bis 2020, der Universität des Saarlandes jährlich vier Millionen Euro zuzuleiten; die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes erhält jährlich eine Million Euro. Mit dieser festzuschreibenden Zuweisung konnte die ansonsten sich ergebende Sparlast an den Hochschulen substantiell gesenkt werden, während die Hochschulen gleichzeitig die erforderliche finanzielle Planungssicherheit bis 2020 erhielten.

**Baumaßnahmen für Hochschulen und Wissenschaft:** Nach der Einweihung des Neubaus für das Max-Planck-Institut für Softwaresysteme konnte ein Neubau für das Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS) und für das Center for IT-Security, Privacy and Accountability (CISPA), welches europaweit zu den führenden Standorten der IT-Sicherheitsforschung gehört, verwirklicht werden. Am Campus Homburg wird nach der Fertigstellung des Center for Integrative Physiology and Molecular Medicine (CIPMM) in 2015 mit dem Zentrum für Präklinische Molekulare Signalverarbeitung (PZMS) ein weiteres Neubauvorhaben angegangen. Neben dem Neubau des Gebäudes der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) wird auch der Neubau des Institutes für Rechtsmedizin und Pathologie (IRP) in Kürze abgeschlossen. Mit dem Bau des Zentralen Hörsaal-, Seminar- und Bibliotheksgebäudes in Homburg und des Zentralgebäudes für die htw saar in Saarbrücken sowie etlichen größeren Sanierungsmaßnahmen werden die baulichen Voraussetzungen für den Lehrbetrieb an den beiden Hochschulen deutlich verbessert werden.

**Forschungs-, Drittmittel- und Technologieförderung:** Mit dem Landesforschungsförderungsprogramm werden Forschungsschwerpunkte und -vorhaben, auch in Kooperation mehrerer Hochschulen und unter dem Aspekt langfristiger Forschungsplanung gefördert. Seit Mai 2012 wurden im Rahmen des Landesforschungsförderungsprogramms 41 Forschungsprojekte sowie 94 Antragsausarbeitungen zur Einwerbung von Drittmitteln aus EU- oder Bundesprogrammen mit insgesamt 6 Millionen Euro unterstützt. Mit den Förderprogrammen „Entwicklung, Forschung und Innovation im Saarland (EFI)“ und „Technologieprogramm Saar (TPS)“ hat die Landesregierung darüber hinaus saarländischen Unternehmen eine breite Palette von Unterstützungsmöglichkeiten zur Umsetzung von Innovationen angeboten. Seit Mai 2012 wurden 73 Innovationsprojekte mit 8,6 Millionen Euro aus Landes- und EU-Mitteln gefördert. Seit Oktober 2016 ist das „Zentrale Technologieprogramm Saar“ in Kraft, mit dem die Innovationsfähigkeit von Unternehmen weiter gestärkt und das vorhandene Innovationspotenzial im Saarland noch besser ausgeschöpft werden soll. Das neue Förderprogramm ist mit 10 Millionen Euro ausgestattet.

**Flächendeckender NGA-Breitbandausbau im Saarland:** Das 2016 gestartete Ausbauprojekt „NGA-Netzausbau Saar“ wird vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und vom Saarland mit 11,7 Millionen Euro gefördert. Unter Trägerschaft des kommunalen Zweckverbandes eGo-Saar sollen bis Ende 2018 landesweit leistungsfähige Breitbandnetze mit mindestens 50 Mbit/s verfügbar sein.

## **7. Gute und sichere Arbeit für die Menschen im Land**

**Gute Arbeit für das Saarland:** Für die saarländische Landesregierung wurde das Konzept der „Guten Arbeit“ handlungsleitend. Eine konkrete Umsetzung hat das Konzept mit dem Inkrafttreten des Saarländischen Tariftreuegesetzes (STTG) erfahren – eines der wirksamsten Tariftreuegesetze in Deutschland. Das Gesetz setzt mit der Einführung des „Saarländischen Mindestlohns“ in Höhe von zwischenzeitlich 8,84 Euro klare Akzente

für gute Arbeit und faire Löhne sowie gegen Lohndumping und Wettbewerbsverzerrungen. Diese Lohnuntergrenze bei öffentlichen Aufträgen muss bereits ab einem Auftragswert von 25.000 Euro eingehalten werden. Neben der Verpflichtung zur Einhaltung der tariflich vorgegebenen Arbeitsbedingungen im ÖPNV-Bereich besteht auch die Verpflichtung zur Gleichstellung von Leiharbeitskräften mit regulär Beschäftigten bei der Vergütung. Mit Einrichtung einer wirksamen Prüfbehörde wird die Einhaltung der Regelungen des STTG mittels Vor-Ort-Kontrollen effektiv überwacht. Seit Einrichtung der Prüfbehörde STTG wurden 3.463 Auftragsvergaben mit einem Auftragswert von rund 950 Millionen Euro gemeldet. Von 244 durchgeführten Prüfungen wurden 141 ohne Beanstandung abgeschlossen und 24 Sanktionsempfehlungen ausgesprochen.

Im Sinne der Guten Arbeit hat die Landesregierung mit neuen Kriterien die Wirtschaftsförderung an den Anteil der Leiharbeiter im Unternehmen gekoppelt: Unternehmen, in denen der Anteil der Leiharbeitsbeschäftigten durchschnittlich 30 Prozent der Gesamtbelegschaft überschreitet, werden von der Förderung ausgeschlossen. Unternehmen mit einem Leiharbeitsanteil von durchschnittlich zwischen 10 und 30 Prozent erhalten nur noch einen reduzierten Fördersatz.

2014 wurde das Bündnis für Arbeits- und Gesundheitsschutz geschlossen. Hier sind die wichtigsten Akteure der Politik, der Kammern, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sowie der Unfallversicherung vertreten. Institutionalisierte Austausch und gemeinsame Projekte sollen insbesondere das Betriebliche Gesundheitsmanagement für alters- und altersgerechte Arbeit in der saarländischen Unternehmenskultur fest verankern.

**Neue Perspektiven für Langzeitarbeitslose:** Mit dem Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für das Saarland - ASaar“ hat die Landesregierung gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, der Bundesagentur für Arbeit, den Kommunen, den Wohlfahrtsverbänden sowie den Trägern von Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen seit 2012 rund 15.000 langzeitarbeitslosen Menschen eine neue berufliche Perspektive aufgezeigt. Trotz sehr enger Rahmenbedingungen im Landeshaushalt hat das Land hierfür 15 Millionen Euro zusätzlich zu den rund 4 Millionen Euro EU- und Landesmitteln, die jährlich ohnehin in die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit fließen, bereitgestellt.

Der Erfolg von ASaar unterstreicht die Bedeutung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors. Von Seiten des Bundes ist an dieser Stelle ein größerer Einsatz gefordert, indem der so genannte „Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)“ angegangen wird. Die Landesregierung hat die Weichen dafür gestellt, dass im Saarland alle wichtigen Arbeitsmarktakteure für eine modellhafte Erprobung des PAT bereit stehen.

**Aus- und Weiterbildung für ein starkes Saarland:** Seit Januar 2013 gibt es im Saarland die „Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung“, die in Trägerschaft der Verbundausbildung Untere Saar (VAUS) junge Menschen aus dem Saarland, Lothringen und der Westpfalz über die Möglichkeit eines Praktikums bzw. Ausbildungsabschnitts in Betrieben jeweils auf der anderen Seite der Landesgrenze berät. Seit dem Projektstart wurden insgesamt rund 200 Praktika und Ausbildungsabschnitte durchgeführt.

Die Landesregierung führt seit dem 01.09.2015 bis zum 31.01.2019 im Landkreis Neunkirchen in Kooperation mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der

Bundesagentur für Arbeit, der IHK, der HWK und dem Landkreis Neunkirchen das Modellprojekt „Lückenlose Betreuung“ durch, das den Übergang von der Schule in den Beruf ohne Umwege ermöglichen soll. Eine neue Netzwerkstelle überprüft den Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule und ermöglicht so bei Bedarf Hilfestellung durch die Jugendberufsagentur.

Das Landesprogramm „Ausbildung jetzt“ wird in der aktuellen Förderperiode mit Unterstützung der EU fortgesetzt. Förderungsbedürftige Jugendliche werden unter Einsatz von sieben saarländischen Bildungsträgern bei der Aufnahme und während der Ausbildung unterstützt und bei Bedarf bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss begleitet.

Mit dem Projekt „AnschlussDirekt“ verfolgt die Landesregierung das Ziel, möglichst viele Jugendliche direkt nach dem Hauptschulabschluss ohne Umwege in die duale Ausbildung zu bringen. Schüler/-innen werden gezielt bei der Berufswahl und Ausbildungsstellensuche unterstützt und auf Bewerbungs- und Auswahlverfahren vorbereitet, Personalverantwortliche und Ausbildungsleiter/-innen unterstützen zudem als „Paten“ die Jugendlichen mit ihrem Know-How.

Das neue ESF-Förderprogramm „Kompetenz durch Weiterbildung KdW“ bietet kleinen und mittleren Unternehmen im Saarland die Möglichkeit, einen finanziellen Zuschuss zu den Kosten für fachspezifische Weiterbildung ihrer Beschäftigten zu erhalten.

**Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar:** Unter Leitung der Landesregierung haben elf Partner im „Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar“ die „Saarländische Strategie zur Fachkräftesicherung“ erarbeitet. Diese stellt eine Gemeinschaftsleistung der Wirtschafts- und Sozialpartner dar: Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Arbeitsagenturen ziehen an einem Strang, um mit über 200 Einzelmaßnahmen den Fachkräftebedarf im Saarland nachhaltig zu decken. Zudem füllt das „Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar“ die Strategie mit regelmäßig vorgelegten Aktionsprogrammen mit Leben. Orientiert an den Handlungsfeldern der Fachkräftesicherungsstrategie wurden Aktionsprogramme zu den Themenbereichen ‚Berufliche Ausbildung‘, ‚Zuwanderung‘ und ‚Erhöhung der Frauenerwerbsbeteiligung‘ mit zentralen, zielgruppenspezifischen Maßnahmen der Fachkräftesicherung verabschiedet.

**StudienStiftungSaar für akademische Fach- und Führungskräfte:** Die vom Land mit einem Stiftungskapital von 6 Millionen Euro ausgestattete StudienStiftungSaar unterstützt die Attraktivität des Saarlandes für Studierende und somit für künftige Fach- und Führungskräfte. Eine 2016 unterzeichnete neue Kooperationsvereinbarung mit dem Land und den saarländischen Hochschulen regelt die enge und konstruktive Zusammenarbeit in den Akquisetätigkeiten.

## 8. Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit durch Bildung und Betreuung

**Nutzung der Demografierendite im Schulbereich:** Die Landesregierung hat die finanziellen Spielräume, die sich durch den Schülerrückgang in Folge der demografischen Entwicklung ergeben haben, im Bildungssystem belassen. Der Anteil der Ausgaben für Bildung und Wissenschaft am Landeshaushalt ist von 2012 bis 2015 bereits von 28,5 auf 30,5 Prozent gestiegen. In 2017 steigt der Wert entsprechend der Ansätze im Doppelhaushalt 2016/2017 auf 30,8 Prozent an. Die Schüler-Lehrer-Relation hat sich im Vergleich zu den anderen westdeutschen Flächenländern zudem erheblich verbessert.

**Ausbau der Krippenplätze:** Seit Beginn der Legislaturperiode konnte die Anzahl der Krippenplätze von rd. 4.000 auf 6.379 gesteigert werden. Dies ist eine Zuwachsrate von rund 60 Prozent. Weitere 844 Plätze wurden bereits gefördert und befinden sich in der Umsetzung. Mit der Inbetriebnahme dieser Plätze verzeichnet das Land insgesamt einen Aufwuchs der Krippenplätze um rund 80 Prozent. Die Versorgungsquote wird dann 34,33 Prozent betragen.

**Kooperationsjahr „Kindergarten-Grundschule“:** Im Kooperationsjahr „Kindergarten-Grundschule“ werden Kinder des letzten Kindergartenjahres gemeinsam von Erzieherinnen, Erziehern und Lehrkräften in ihrem Übergang vom Kindergarten auf die Schule individuell begleitet. Im Schuljahr 2009/10 nahmen am Kooperationsjahr 20 Grundschulen und 58 Kindergärten teil. Seit dem Schuljahr 2016/17 ist das Kooperationsjahr für die Grundschulen verpflichtend und wird somit flächendeckend angeboten. Damit ist das Saarland das einzige Bundesland, in dem Grundschulen und Kindergärten landesweit gemeinsam den Übergang zur Schule gestalten.

**Ausbau der Ganztagsangebote in Kindergärten:** Angesichts zunehmend veränderter Familienverhältnisse und eines stetig steigenden Bedarfs an ganztägigen Betreuungsangeboten hat das Land die Zahl der Ganztagskindergartenplätze weiter ausgebaut. Die Quote der Ganztagskindergartenplätze ist von circa 39 Prozent in 2011 auf circa 57 Prozent in 2015 angestiegen. Damit ist eine nahtlose Anschlussfähigkeit von der meist ganztägig besuchten Kinderkrippe in den Kindergarten gewährleistet.

**Fachkräfte für frühkindliche Bildung:** Noch nie wurden im Saarland so viele Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet wie heute. In 480 Tageseinrichtungen arbeiten derzeit 4.122 Erzieherinnen und 135 Erzieher. Dies ist ein Anstieg um rund 30 Prozent seit 2011. Durch die Einrichtung einer zusätzlichen Fachschule in St. Wendel zum Ausbildungsjahr 2012/13, die Einführung einer berufsbegleitenden Ausbildung in Teilzeit und die Einrichtung eines Umschulungsprogramms zum Erzieherberuf am SBBZ Saarbrücken konnte die Ausbildungskapazität für den Erzieher\*innenberuf seit 2012 um 72 Prozent gesteigert werden (von 1.023 auf 1.765).

**Bilinguale KiTas:** Rund 40 Prozent aller saarländischen KiTas arbeiten zweisprachig. Damit nimmt das Saarland im Vergleich aller Bundesländer unangefochten den Spit-



zenplatz ein. Rund 18 Prozent aller bilingualen Einrichtungen in Deutschland befinden sich im Saarland, das die höchste bilinguale KiTa-Dichte bundesweit aufweist.

**Aufbau der Gemeinschaftsschule – Zwei-Säulen-Modell:** Zum Schuljahr 2012/13 wurde im Bereich der weiterführenden Schulen das Zwei-Säulen-Modell eingerichtet. Es besteht aus den gleichwertigen Alternativen der Gemeinschaftsschule und des Gymnasiums. Beide Schulformen ermöglichen alle Abschlüsse bis zur allgemeinen Hochschulreife. Am Gymnasium kann das Abitur nach acht Jahren, an der Gemeinschaftsschule nach neun Jahren erreicht werden.

Zum Schuljahr 2018/19 können Schülerinnen und Schüler erstmals in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe der Gemeinschaftsschule eintreten. Das Oberstufenkonzept garantiert die Gleichwertigkeit von Gemeinschaftsschule und Gymnasium, schafft Klarheit für Eltern, Schülerinnen und Schüler und für die Schulen Planungssicherheit. Jede Gemeinschaftsschule wird ab dem Schuljahr 2018/19 entweder über eine eigene gymnasiale Oberstufe verfügen oder ihre gymnasiale Oberstufe im Verbund mit Gemeinschaftsschulen, Gymnasien oder beruflichen Oberstufengymnasien anbieten.

**Ausbau Gebundene Ganztagschule:** Seit dem Schuljahr 2016/17 werden rund 4.380 Schülerinnen und Schüler in Gebundenen Ganztagschulen unterrichtet. Damit hat sich diese Anzahl seit 2012 fast verdreifacht. Hinzu kommen rund 1.050 Schülerinnen und Schüler in Ganztagsklassen. Insgesamt werden derzeit an 26 Standorten rund 5.430 Schülerinnen und Schüler in Gebundenen Ganztagsangeboten unterrichtet. Im Ländervergleich nimmt das Saarland bei der inhaltlichen Ausgestaltung und bei der Ausstattung mit pädagogischem Personal des Gebundenen Ganztags die Spitzenposition ein.

**Investitionsprogramm „Bildung und Betreuung“:** Zur Unterstützung der Schulträger hat das Land ein Investitionsprogramm „Bildung und Betreuung“ für die Errichtung, den Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung von Schulen mit Ganztagsangeboten aufgelegt. Mit dem Investitionsprogramm werden Gemeinden und Landkreise als Schulträger bei der Errichtung Gebundener Ganztagschulen unterstützt. Pro Standort kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 400.000 Euro gewährt werden. Seit Inkrafttreten des Investitionsprogramms wurden 14 Maßnahmen zur Errichtung Gebundener Ganztagsstandorte mit rund 5 Millionen Euro unterstützt.

**Personalisierung:** Im Hinblick auf den wachsenden Personalisierungsbedarf wegen steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen an den saarländischen Schulen wurden seit Beginn des Schuljahres 2015/16 rund 300 Lehrkräfte zusätzlich eingestellt. Damit wurde der ursprünglich vorgesehene Stellenabbau ausgesetzt. Für die soziale Betreuung und Begleitung von Berufsschülerinnen und -schülern in den Berufsbildungszentren und in den Praktikumsbetrieben wurden 13 zusätzliche pädagogische Fachkräfte eingestellt.

**Kulturelle Bildung:** Das Fach „Darstellendes Spiel“ trägt wesentlich zur Förderung der kulturellen Bildung an den Schulen bei. Aus diesem Grund wurde das Theaterpädagogische Zentrum (TPZ) neu ausgerichtet. Es besteht nun aus den drei Säulen der Bera-

tungsstellen Schultheater, Konzert und Theater sowie des Kompetenzzentrums Theaterpädagogik. Mittelfristig streben wir an, das Fach „Darstellendes Spiel“ flächendeckend in den weiterführenden Schulen zu verankern und als Wahlpflichtfach anzubieten.

Auch das Projekt „Chanson in der Schule – La chanson à l'école“ wurde neu aufgestellt. Mit über 50 Konzerten und über 6.000 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern, mit Fortbildungen für Pädagogen, der zweisprachigen CD „Bonjour“ und einem Video über den Auftritt des Hip-Hop-Duos „Zweierpasch“ hat das Projekt vielfach auf sich aufmerksam gemacht. Leiter ist der Liedermacher und Pädagoge Wolfgang Winkler. In diesem Schuljahr wurde erstmals der Schulwettbewerb „Unser Chansonprojekt“ ausgelobt.

Unter dem Motto „Unsere Großregion – Ein Kulturkalender für Kinder“ wurde ein zweisprachiger Kalender entwickelt, der die Schülerinnen und Schüler ganzjährig begleitet und sie spielerisch an die Großregion SaarLorLux heranführt. Auf diese Weise können deren geopolitische Daten, aber auch Informationen zu den Unterschieden bzw. Gemeinsamkeiten des täglichen Lebens und der Kultur stärker in das Bewusstsein der Kinder und der Lehrkräfte rücken und das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Großregion stärken. Das zweisprachige Unterrichtsmaterial kommt in den Grundschulen im Saarland, Lothringen und Rheinlandpfalz zum Einsatz.

## **9. Herausforderung Flüchtlinge vorbildlich gemeistert**

**Bewältigung des hohen Zustromes an Flüchtlingen:** Allein im Jahre 2015 sind im Saarland circa 13.500 Flüchtlinge aufgenommen worden. Das Land hat trotz des ehrgeizigen und notwendigen Defizitabbaus entsprechende Haushaltsvorsorge für 2016 und 2017 getroffen und durch die Veranschlagung einer Globalen Mehrausgabe für die Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern in Höhe von 39 Millionen Euro für 2016 und 51 Millionen Euro für 2017 die Voraussetzung dafür geschaffen, die notwendigen zusätzlichen Maßnahmen finanzieren und die Mehrkosten auffangen zu können. Im Wesentlichen sind dies die Bereiche Ansprüche aus dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Kostenerstattungen an die Kommunen während des Asylverfahrens, Kosten für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer, vorschulische und schulische Mehrbedarfe sowie Mehrausgaben im Bereich Sicherheit und Arbeitsmarktförderung.

**Faire Verteilung flüchtlingsbezogener Bundesmittel:** Land und kommunale Spitzenverbände haben sich auf eine faire Verteilung der flüchtlingsbezogenen Bundesmittel verständigt, die dem aus heutiger Sicht relevanten Wechsel des Schwerpunktes zwischen Kosten der Erstaufnahme und Kosten der Integration sowie Folgekosten Rechnung trägt. Für das Jahr 2015 wurde ein kommunaler Anteil von 20 %, für 2016 einer von 37 Prozent und für 2017 von 40 Prozent vereinbart. Für die Folgejahre soll rechtzeitig eine Folgevereinbarung getroffen werden. Daneben bleibt es dabei, dass das Land anders als in den meisten anderen Ländern die Kosten während des Asylverfahrens so-

wie die Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer grundsätzlich voll erstattet. Die Regelung setzt die kommunalen Interessen größtmöglich um.

**Flüchtlingswohnraumprogramm:** Durch das Flüchtlingswohnraumprogramm wurden ab Ende 2014 insgesamt über 11 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt zur Förderung kommunaler und privater Investitionen in bestehende Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen und einkommensschwachen Personen aufgewendet.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden im Bereich der Landesaufnahmestelle Lebach insgesamt 2,5 Millionen Euro in die Sanierungen der Bestandswohnungen investiert. Für die Sanierung der Abwasserleitungen wurden in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt 1,5 Millionen Euro aufgewendet. Mit einer Investition von 3 Millionen Euro wurden im Jahr 2016 ein Neubau mit 20 Wohnungen à 53 qm für die Unterbringung von 120 Flüchtlingen und Asylsuchenden realisiert.

Daneben wurden den Gemeinden in größerem Umfang Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichstock für die Schaffung entsprechenden Wohnraumes gewährt. Unterstützt wurden damit über 500 Einzelvorhaben mit circa 90.000 qm Wohnfläche für rund 6.400 Personen. Mit der Initiative der Landesregierung, den Anstrengungen der Gemeinden und der breiten Unterstützung der Bevölkerung ist es im Saarland gelungen, eine reibungslose Versorgung der Flüchtlinge mit Wohnraum sicherzustellen.

**Gemeinsames Ankunftszentrum/Gemischte Behörde:** Das Saarland hatte auch bundesweit eines der ersten sogenannten „Ankunftszentren“. In einer „gemeinsamen Behörde“ zwischen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/Erstaufnahme-einrichtung (LAsT Lebach) wurden ab März 2016 Asylverfahren deutlich schneller bearbeitet. Im Optimalfall beträgt die Gesamtbearbeitungsdauer zwischen Erstregistrierung, Asylantragstellung und Asylentscheidung 48 Stunden. Hierdurch konnte erreicht werden, dass das Saarland als erstes Bundesland Rückstände bei den Asylantragstellungen abbauen konnte und die Asylverfahrensdauer sehr deutlich unter dem Bundesschnitt liegt (vom 01.01.2016 bis 30.04.2016 im Saarland durchschnittlich 2,5 Monate, Bundesdurchschnitt im gleichen Zeitraum 6,1 Monate). Auch die Landesaufnahmestelle mit all ihren Facetten dürfte als Musterbeispiel für ein gelungenes Flüchtlingsmanagement stehen und in dieser Form bundesweit einzigartig sein.

**Kompetenzfeststellung:** Die Landesregierung hat in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Unternehmen HR Diagnostics/SHS Foundation im Spätsommer 2016 einen „Kompetenzfeststellungstest“ als Pilotprojekt in der Landesaufnahmestelle Lebach gestartet. Hierdurch wird die Vermittlung von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive in den Arbeitsmarkt verbessert.

**Werteorientierte Sprachförderung:** Von der Landesregierung wurde in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden unter dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ eine wertorientierte Sprachförderung, die bereits vor der Verteilung auf die Kommunen in Lebach ansetzt, projektiert. Neben ersten, einfachen Sprachkenntnissen werden hierbei vor allem Grundwerte und –rechte für das Zusammenleben in der Gesellschaft vermittelt.

**Förderung ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe:** Im August 2015 wurde eine Hotline eingerichtet, welche der Bevölkerung, Hilfsorganisationen, Initiativen und weiteren Akteuren im Bereich der Flüchtlingshilfe als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Im September 2015 wurde als ergänzende Maßnahme eine Stabsstelle zur Koordinierung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe im Saarland geschaffen. Die Stabsstelle fungiert zudem als vermittelnde Instanz für Sachspenden, ehrenamtliche Tätigkeiten, Wohnraum, sowie als Schnittstelle zu anderen Ressorts, Behörden und Einrichtungen. Darüber hinaus hat die Landesregierung zur Vermittlung von Sachspenden, Wohnraum sowie weiteren Hilfsangeboten die Onlineplattform „Das Saarland hilft!“ errichtet.

**Zugang zu den Hochschulen:** Um studierwilligen und -fähigen anerkannten Asylbewerbern und Flüchtlingen einen schnellen Zugang zu MINT-Fächern an der Universität des Saarlandes zu ermöglichen, hat das Land 2015 eine auf deren Situation adaptierte Rechtsgrundlage geschaffen. An Universität und htw saar bestehen zudem vielfältige Aktivitäten zur Unterstützung und Integration von Flüchtlingen. Die Hochschulen konnten erfolgreich Bundesmittel von über einer Million Euro einwerben. Mittels einer Landesförderung werden diese flankiert.

**Sieben Punkte für eine bessere Arbeitsmarkt-Integration Geflüchteter:** Um die Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in den saarländischen Arbeitsmarkt gezielt zu fördern, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr einen Sieben-Punkte-Plan umgesetzt. Die sieben Punkte umfassen dabei Einsteiger-Deutschkurse zur Integration in den Arbeitsmarkt, die Einrichtung einer Clearingstelle „Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven“ in der Erstaufnahmeeinrichtung (LAsT Lebach), Beschäftigungs-Coaching für Zugewanderte, eine Task Force „Steuerung der Integration von Flüchtlingen in Beschäftigung“, Online-Informationen für Arbeitgeber zur Information über den Aufenthaltsstatus sowie die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylsuchende, die praxisorientierte Erweiterung des Verfahrens zur Kompetenzfeststellung und eine bessere Finanz- und Personalausstattung der Jobcenter im Rahmen der Asyl- und Flüchtlingspolitik.

## 10. Gesund leben im Saarland

**Fortschreibung der Krankenhausplanung:** Mit der fortgeschriebenen Krankenhausplanung wurde im Saarland auf der Grundlage des Geriatrieplans erstmals flächendeckend ein Angebot von geriatrischen Hauptfachabteilungen geschaffen. Dabei nimmt das Saarland bei der Behandlung von Demenzerkrankungen mit innovativen Modellprojekten wie „Demenz im Krankenhaus“ (Dem-i-K), mit der „Landesfachstelle Demenz“ und der „Allianz für Demenz – Netzwerk Saar“ eine bundesweite Vorreiterrolle ein. Zudem laufen mit der fünften Befragung der „Esther-Studie“ mit dem diesjährigen Themenschwerpunkt Demenz und dem Modellprojekt „Demografiegerechte Versorgung im Landkreis St. Wendel“ derzeit zwei weitere wichtige und bundesweit einmalige Forschungsprojekte.

**Zeitgemäße und bedarfsgerechte Pflege von Bedürftigen:** Mit dem Pflegepakt Saarland haben wir einen Zusammenschluss aller Akteure im Gesundheitswesen erreicht,

um die Ausbildung in der Pflege, aber vor allem auch die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Zudem hat das Saarland als erstes Bundesland mit dem Gesetz über einen Pflegebeauftragten eine gesetzliche Grundlage für einen vom Landtag gewählten und unabhängigen Ansprechpartner für die Pflegebedürftigen, ihre Angehörigen sowie für den in der Pflege tätigen Menschen – und zwar sowohl in der ambulanten und stationären Pflege als auch in den Behinderteneinrichtungen und in den Krankenhäusern – geschaffen. Um die Mitwirkungsrechte der Bewohner von stationären Senioren- und Pflegeeinrichtungen zu stärken, hat die Landesregierung im November 2013 eine Heimmitwirkungsverordnung verabschiedet. Novelliert wurde auch das Landesheimgesetz, in dem wir mit einer guten Kontrolle der ambulanten und stationären Einrichtungen die Qualität der Leistungserbringung für die Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige sicherstellen.

**Aufwertung der Gesundheitsberufe:** Wir haben uns im Bund erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Saarland Modellregion wird für Blankoverordnungen in den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Damit wollen wir exemplarisch im Saarland nach einer ärztlichen Verordnung den Gesundheitsberufen in einer Modellregion weitergehende Behandlungsmöglichkeiten eröffnen. Wir streben weiterhin an, dass die Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen bei bestimmten Diagnosen ihre Patienten und Patientinnen direkt, d.h. ohne vorherigen Arztkontakt, behandeln dürfen. Damit haben wir die Grundlage geschaffen, dass Gesundheitsberufe deutlich aufgewertet werden und die Versorgung verbessert wird. Hierzu zählt auch die Entwicklung digitaler telemedizinischer Anwendungen in Pflegeeinrichtungen und die Fortführung der Weiterbildung der Versorgungsassistentinnen. Über 140 arbeiten und unterstützen mittlerweile mit Unterstützung des Landes die saarländischen Hausärzte bei der Versorgung der Patienten in der Häuslichkeit.

**Durchbruch bei der Krebsregistrierung:** Ein Meilenstein in der Gesundheitspolitik und speziell der Krebsbekämpfung war die Verabschiedung des Krebsfrüherkennungs- und Krebsregistergesetzes, das den Ausbau einer leistungsfähigen klinischen Krebsregistrierung und deren Ausweitung auf ganz Deutschland zum Ziel hatte. Damit wird eine wichtige bundesweit vergleichbare Datengrundlage geschaffen, von der langfristig alle Akteure im Gesundheitswesen, insbesondere aber die Patienten, profitieren. Im Saarland wurden der Ausbau und die EDV-technische Modernisierung des bestehenden Registers massiv vorangetrieben. Mit der Novellierung des Krebsregistergesetzes wurde auch die gesetzliche Grundlage an die neuen Aufgaben und Strukturen angepasst.

**Fortschritte in der Gesundheitsprävention:** Die 2011 gestartete landesweite Präventionskampagne „Das Saarland lebt gesund“ hat sich insbesondere in den vergangenen zwei Jahren zu einem flächendeckenden Netzwerkverbund entwickelt, dem mittlerweile alle Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken sowie die Mehrzahl der Städte und Gemeinden als Kooperationspartner angehören. Gemeinsam mit weiteren neuen Partnern wie dem Landessportverband, der Ärzteschaft, den Krankenkassen und den Selbsthilfegruppen möchte die Landesregierung das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung verbessern und insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel eine aktive Gesundheitsförderung durch frühzeitige Prävention stärken. Mit dem neuen

interaktiven Darmkrebs-Info-Terminal, das durch verständliche Aufklärung für aktive Krebsprävention wirbt, und mit dem Runden Tisch „Alkoholmissbrauch bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“, der Maßnahmen zur Eindämmung von exzessivem Alkoholkonsum Jugendlicher auf den Weg gebracht hat, hat die Landesregierung in der Gesundheitsprävention zudem weitere neue Akzente gesetzt.

**Maßstäbe für eine gesunde Schulverpflegung:** Das Saarland hat als erstes Bundesland verbindliche Qualitätsstandards für die Schulverpflegung an allen Ganztagschulen eingeführt. Jahr für Jahr steigt die Nachfrage nach unserem Schulobstprogramm. In den Schuljahren von 2013 bis heute wurden mehr als 310.000 Portionen Obst und Gemüse in landesweit mehreren Hundert Kindergärten und Schulen verteilt.

**Reduktion des Militärischen Fluglärms:** Um die Belastungen der saarländischen Bevölkerung durch den Fluglärm zu reduzieren, hat die Landesregierung mit dem Bundesverteidigungsministerium folgende Maßnahmen vereinbart: Gleichmäßige Verteilung des Flugbetriebs innerhalb der TRA-LAUTER; fallweise Anhebung der Untergrenze der Flughöhe von 3.000 auf 4.000 bis 5.000 m, soweit dies aus übungstaktischen oder organisatorischen Gründen möglich ist; stichprobenartige Überprüfung des Flugbetriebs vor Ort durch das Bundesministerium für Verteidigung. Weiterhin wurde eine neue Internet-Plattform zum Thema Bundeswehr im Saarland und militärischer Fluglärm geschaffen. Hier besteht für Bürgerinnen und Bürger unmittelbar die Möglichkeit, Beschwerden an die zuständigen Stellen zu richten.

## **11. Innere Sicherheit durch leistungsfähige Polizei**

**Rückgang der Einbruchskriminalität im Saarland:** Entgegen dem bundesweit anhaltenden Trend der Steigerung der Fallzahlen beim Wohnungseinbruchdiebstahl, konnte im Jahr 2015 für das Saarland ein leichter Rückgang um insgesamt 1,9 Prozent aus der Polizeilichen Kriminalstatistik abgelesen werden. Auch wenn die Zahlen der PKS für das Jahr 2016 noch nicht vorliegen, kann aufgrund interner Lagebilder bereits die Prognose gewagt werden, dass der Trend des Jahres 2015 sich im Saarland auch für das Jahr 2016 fortsetzt. Dieser Erfolg kam nicht von ungefähr: Bereits seit dem Jahr 2013 hat das Landespolizeipräsidium (LPP) die Ermittlungsgruppe Wohnungseinbruch (EG WE) eingerichtet. Sie konnte eine Vielzahl von Bandenstrukturen erkennen und zerschlagen. Im Zuge der Evaluierung der seit 2011 bestehenden Polizeiorganisation ist beabsichtigt, die EG WE in die Dienststellenstruktur zu integrieren.

An sogenannten Aktionstagen vollzieht das LPP zudem seit Anfang 2014 landesweite Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen mit einem großen Kräfteansatz, um präventive Akzente zu setzen und neue Ermittlungsansätze zu generieren.

**Maßnahmen zur Stärkung der Polizeipräsenz in der Fläche:** Durch die Neuschaffung der sog. Operativen Einheit (OpE) an sechs ausgewählten Standorten und damit Abschaffung der personalintensiven Sondereinsatzeinheit (SEE) steht künftig mehr Personal in der Fläche zur Verfügung, da weniger Beamte des Wechselschichtdienstes (WSD)

gebunden werden. Gleichzeitig verfügen die OpE-Einheiten über eine bessere Schutz- ausstattung und können durch eine verbesserte Aus- und Fortbildung effektiver eingesetzt werden. Weitere personelle Synergien und Verbesserungen werden durch die geplante Groß-PI Saarbrücken-Stadt und die neue Nord-Saarland PI in Wadern erzielt.

Durch die Sicherheitspakete I-V wurde die Polizei personell vorläufig mit Blick auf die aktuelle Sicherheitslage deutlich verstärkt: 2016 und 2017 Einstellung von 110 Kommissaranwärtern; jahresübergreifend jeweils 30 Lebensarbeitszeitverlängerungen; Schaffung des sogenannten Polizeilichen Ordnungsdienstes (POD) mit insgesamt 30 Tarifbeschäftigten; Einstellungen von Ruhestandsbeamten als sog. Minijobber für den Wach- und Pförtnerdienst, Einstellung von insgesamt 52 weiteren Tarifbeschäftigten (z.B. Ermittlungshelfer) im Verwaltungsbereich zur Entlastung von Polizeibeamten für originäre Aufgaben. Insgesamt ergibt sich bis 2018 eine Gesamtsumme von 283 zusätzlichen Kräften.

**Reform der saarländischen Polizeiausbildung:** Bei der Neuausrichtung der saarländischen Polizeiausbildung wird künftig das sogenannte Integrierte Einsatztraining, ein praxisbezogenes, szenariobasiertes Training polizeilicher Einsatzlagen, bereits im ersten Studienjahr (Grundstudium) angeboten. Die Verdreifachung des Stundenansatzes im Bereich des Integrierten Einsatztrainings, das auch das „Amok-Training“ umfasst und die neue Übung „Erstintervention bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen im Zusammenhang mit bewaffneten Gewalttätern“ werden diesem Ziel der Ausbildungsreform in hohem Maße gerecht. Ausbildungsbestandteil dieser Übung im Hauptstudium ist außerdem das Thema „Medizinisch-psychologische Betreuung nach besonders belastenden Ereignissen“. Hinzu kommen das neue Fach „Abwehr- und Zugriffstechniken (AZT)“ und die Neukonzeption des Studienfachs „Sport“ im Sinne des intensivierten Trainings der in Einsätzen – aber auch im Polizeialltag – notwendigen hohen körperlichen Anforderungen.

**Schaffung einer Nord-Saarland A-Inspektion:** Zur Stärkung der Polizeipräsenz im gesamten Nord-Saarland wird die Errichtung einer A-Inspektion mit 24h/7 Tage Dienstbetrieb in Wadern realisiert.

**Verbesserung der Bewaffnung und Schutzausstattung der Polizei:** Als Reaktion auf die islamistischen Anschläge zuletzt in Deutschland, zuvor aber in Frankreich und Belgien, wo die Terroristen mit modernster und durchschlagskräftiger Bewaffnung auftraten, wurden die bestehende Schutzausstattung und Bewaffnung der Polizei, sei es die der Spezialkräfte oder der Beamten des Wach- und Streifendienstes, verbessert. Daneben erfolgt eine verbesserte Schutzausstattung für die Beamten der Operativen Einheit (OpE) sowie des Wechselschichtdienstes (WSD). Insgesamt werden 2 Millionen Euro in die Qualitätsverbesserung der Ausstattung der Polizei investiert. Zudem wurden die rechtlichen Voraussetzungen im Saarländischen Polizeigesetz zum Einsatz sogenannter Körperkameran geschaffen. Hierdurch wird der Schutz der Beamtinnen und Beamten im Einsatz verbessert. Ein entsprechendes Pilotprojekt wurde auf den Weg gebracht. Durch Änderung des Polizeigesetzes sollen die Möglichkeiten der polizeilichen Observation von Gefährdern erheblich verbessert werden.

**Gewalt gegen Polizeibeamte und Rettungskräfte:** Vor dem Hintergrund bundesweit zunehmender tätlicher Übergriffe auf Polizeibeamte hat die Landesregierung auf Initiative des Justizministeriums eine Bundesratsinitiative ergriffen und einen Gesetzentwurf zur Verschärfung der strafrechtlichen Vorschriften bei Gewalt gegen Polizeibeamte, Rettungskräfte und weitere Amtsträger der Länderkammer vorgelegt. Sowohl die Justiz- als auch die Innenministerkonferenz haben das Thema beraten und sind der Auffassung, dass zum Schutze der Allgemeinheit und der einzelnen Betroffenen derartigem Verhalten auch mit Mitteln des Strafrechts entschieden entgegengetreten werden muss.

**Einsatz der Bundeswehr im Innern:** Aufgrund der Gefahren durch den internationalen Terrorismus hat die Landesregierung die Prüfung von Unterstützungsmöglichkeiten der Polizei durch die Bundeswehr im Rahmen des geltenden Verfassungsrechts sowie die Durchführung von gemeinsamen Übungen angestoßen. Diese Initiative ist inzwischen auch von anderen Ländern aufgegriffen worden. In Absprache mit der Bundesministerin für Verteidigung ist eine Übung unter Beteiligung von mehreren Ländern, darunter auch des Saarlandes, sowie der Bundespolizei vom 7.- 9. März 2017 geplant.

**Stärkung des Verfassungsschutzes:** Im Zuge einer Änderung des Saarländischen Verfassungsschutzgesetzes wurde das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) durch die Befugnis zum Einsatz eines „IMSI-Catchers“ und zur Bestandsdatenerhebung in die Lage versetzt, den neuen Herausforderungen durch Extremismus und Terrorismus besser zu begegnen. Zusätzlich erfolgte im Rahmen der Sicherheitspakete I-IV eine personelle Verstärkung des LfV.

**Integrierte Leitstelle:** Seit dem 01. Januar 2016 hat die Integrierte Leitstelle in Trägerschaft des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) den Wirkbetrieb auf dem Saarbrücker Winterberg aufgenommen. Seit diesem Zeitpunkt laufen alle Notrufe über die Notrufnummer 112 direkt bei der Leitstelle auf. Von dort werden Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz alarmiert.

## **12. Starke und bürgerfreundliche Justiz**

**Modernisierung der Justiz durch effektive Strukturen:** Strukturreformen im Bereich der Staatsanwaltschaften, der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Arbeitsgerichtsbarkeit befinden sich in der Umsetzung und tragen zu einer effizienten, bürgernahen und qualitativ hochwertigen Rechtspflege und Rechtsprechung bei. Der juristische Vorbereitungsdienst wurde mit einer Konzentration der Examens- und Einstellungstermine, die einen fast nahtlosen Übergang vom Studium zum Referendariat ermöglichen, sowie einer Umstellung der Referendarstationen moderner und attraktiver gestaltet.

Auf dem Weg zum elektronischen Rechtsverkehr, der effizienten und zeitgemäßen Rechtsschutz gewährleisten wird, ist mit der Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den flächendeckenden Einsatz der elektronischen Akte ein wichtiger Meilenstein erfolgt. Das Saarland hat durch den Beitritt zu einem Entwicklungsverbund mit fünf anderen Bundesländern, darunter Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen, starke Partner für die Entwicklung und Pflege von Anwendungen für den elektronischen Rechts-



verkehr und die elektronische Aktenführung gewonnen. Ein Pilotprojekt in der Verwaltungsgerichtsbarkeit läuft reibungslos und vielversprechend, eine Pilotierung der E-Akte am Landgericht Saarbrücken steht unmittelbar bevor. Auch die Einführung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs wird vorbereitet.

Die Sicherheit in Gerichtsgebäuden ist durch die flächendeckende Einführung einer intelligenten Alarmsoftware ebenso weiter verbessert worden wie durch die Einstellung zusätzlicher Justizwachtmeister und deren Ausstattung mit modernen Sicherheitsinstrumenten. Durch eine Änderung der Dienstpostenbewertung und eine Anhebung der Eingangsbesoldung wurde der Justizwachtmeisterdienst deutlich attraktiver. Durch Vereinfachungen im verfassungsgerichtlichen Verfahren wird ein effektiverer Rechtsschutz gewährleistet. Zugleich sichert eine flexible Geschlechterquote eine zeitgemäße und ausgewogene Besetzung des obersten Gerichts.

**Modernisierung des Strafvollzugs und Reform der Sozialdienste:** Mit dem neuen Strafvollzugsgesetz wurde eine landeseigene Rechtsgrundlage für den Strafvollzug unter Berücksichtigung moderner Standards geschaffen. Der Strafvollzug wurde noch konsequenter am Resozialisierungsgedanken ausgerichtet als bisher: zum Beispiel durch das Diagnoseverfahren am Anfang der Strafhaft oder durch die Verbesserung der Behandlungsprogramme und des Übergangsmanagements.

Die Resozialisierung straffällig gewordener Menschen erfordert ein ganzheitliches Konzept. Unabhängiges Handeln von Bewährungshilfe und Führungsaufsicht einerseits und des Strafvollzugs andererseits führt zu Informationsverlusten und hemmt ein kontinuierliches und zielgerichtetes Einwirken auf Verurteilte. Deswegen erfolgte mit dem neuen Sozialdienstreformgesetz eine Bündelung der ambulanten Straffälligenarbeit im Kompetenzzentrum der Justiz für ambulante Resozialisierung und Opferhilfe (KARO) und eine enge Verknüpfung der stationären Resozialisierungsarbeit in den Justizvollzugsanstalten mit vollzugsexternen Nachsorgemaßnahmen, um entlassene Straftäter bei der Wiedereingliederung in ein straffreies Leben besser unterstützen zu können.

**Opferschutz im Blick:** Im neuen Sozialdienstreformgesetz wurde die justizielle Opferhilfe gesetzlich verankert. Insbesondere wurde die Zeugenbegleitung während, aber auch im zeitlichen Umfeld eines oftmals besonders belastenden Strafprozesses (vornehmlich bei Sexual- und schweren Gewaltdelikten), geregelt. Zugleich soll das Kompetenzzentrum der Justiz für ambulante Resozialisierung und Opferhilfe (KARO) in Ergänzung der hauptamtlichen Opferhilfe das bürgerschaftliche Engagement durch die Ausbildung von ehrenamtlichen Opferhelfern fördern. Unter [www.opfer-schutz.saarland](http://www.opfer-schutz.saarland) wurde eine Online-Plattform als Anlaufstelle für alle Menschen eingerichtet, die mit Straftaten konfrontiert sind. Dort finden sich Informationen zum Opferschutz in Strafverfahren ebenso wie zu weiteren Anlaufstellen oder Hilfsangeboten.

**Bürgermahe Justiz:** Aufgrund einer auf eine saarländische Bundesratsinitiative hin erfolgten Änderung der Finanzgerichtsordnung konnte erreicht werden, dass sich bei Kindergeldstreitigkeiten die Zuständigkeit des Finanzgerichts künftig nach dem Wohnort der klagenden Leistungsempfänger richtet. Saarländische Kläger können sich demnach weiterhin an das Finanzgericht in Saarbrücken wenden und müssen nicht in Rheinland-Pfalz das Gericht anrufen.

**Vorläufige zusätzliche Personalisierung:** Vor dem Hintergrund demografiebedingter Zusatzbelastungen auch im Justizbereich wurden fünf Richterstellen und 17 befristete Beschäftigungsmöglichkeiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie im Justizvollzug geschaffen.

**Wichtige Schritte zu einem zukunftsfähigen Maßregelvollzug im Saarland:** Nach intensiver Planungsarbeit konnten 2015 die Bauarbeiten für einen Ersatzneubau in der Saarländischen Klinik für Forensische Psychiatrie (SKFP) in Merzig gestartet werden. Das künftige Stationsgebäude weist ein modernes, therapeutisches Raum- und Funktionsprofil mit einem ausgereiften baulich-technischen Sicherheitskonzept auf. Darüber hinaus erfolgt zugleich der Bau eines zentralen Pfortengebäudes. Dieser Neubau wird den Ein- und Ausgang der SKFP bündeln, kontrolliert regeln und somit wesentliche Sicherungsaufgaben übernehmen. Mit der Baumaßnahme kann die SKFP ihren gesetzlichen Auftrag – Schutz der Allgemeinheit und Behandlung der Patienten – optimal erfüllen. Der Fertigstellungstermin ist für Ende 2017 / Anfang 2018 vorgesehen.

### **13. Wohlstand und Teilhabe für alle**

**Armutsbekämpfung groß geschrieben:** Mit dem Aktionsplan zur Armutsbekämpfung und -prävention hat das Saarland als erstes Bundesland eine Situationsbeschreibung und Handlungsperspektiven vorgelegt. Im Aktionsplan werden die Handlungsempfehlungen zur Armutsbekämpfung aus den bisherigen Sozialstudien in konkreten Projekten und Programmen aufgegriffen. Ein „10-Punkte-Plan“ zeigt dabei die Schwerpunkte der Landesregierung auf. Ergänzend zu vorherigen Studien und der Erarbeitung des Aktionsplanes Armutsbekämpfung wurde ein Armuts- und Reichtumsbericht erstellt, der anhand des Lebenslagenansatzes, ausgehend von einem relativen Armutsbegriff, Teilhabe- und Verwirklichungschancen untersucht. Zusätzlich zu der Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts wurde eine Ergänzungsstudie „Kommunale Projekte gegen Armut und zur Armutsprävention“ erstellt.

**Für ein besseres Miteinander der Generationen:** Mit dem 4. Kinder- und Jugendbericht, der die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen in aller Breite darstellt, hat die Landesregierung eine fundierte Grundlage für die Weiterentwicklung der saarländischen Jugend- und Familienpolitik geschaffen. Mit dem Modellprojekt „Virtuelle Mehrgenerationenhäuser“, das gemeinsam mit der Landesmedienanstalt in einigen Kommunen gestartet wurde, hat die Landesregierung Alt und Jung zusammengebracht. Ziel ist es, in allen saarländischen Gemeinden entsprechende digitale Netzwerke aufzubauen. Auch hat die Landesregierung Seniorenlotsen integriert, die als Vermittler zwischen Pflegestützpunkt, Angehörigen und Betroffenen sowie Leistungserbringern als Lotsen hilfreiche Unterstützung bieten. Dazu zählt auch die Förderung von Seniorenpatenschaften zur Vermeidung der Vereinsamung im Alter. Durch die Neuregelung des § 50a Abs. 1 KSVG, nach der die Kommunen Seniorenbeiräte oder –beauftragte bestellen sollen, wurden zudem die Beteiligungsmöglichkeiten von Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben verbessert.

**Aktionsplan „Saarland inklusiv – Unser Land für alle“:** Mit der Unterzeichnung und Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, deren Kerngedanken umzusetzen. Es gilt Behinderung als Vielfalt menschlichen Lebens zu begreifen und eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, in der Menschen mit Behinderung selbstständig, selbstbestimmt und gleichberechtigt teilhaben. Mit der Einführung von persönlichen Teilhabeplänen, einem verbesserten Angebot und einer barrierefreien Erreichbarkeit (auch online) im Landesamt für Soziales sowie mit einem Ausbau von ambulanten und stationären Wohn- und Betreuungsformen wurde eine große Palette neuer Versorgungsformen entwickelt. Auch das Budget für Arbeit und der Übergang von Schule zu Beruf wurden für Menschen mit Behinderungen neu ausgerichtet. Insbesondere wurde die Grundlage geschaffen, dass mehr Integrationsarbeitsplätze gemeinsam mit der Industrie im Saarland entstehen können.

## 14. Familienfreundliches Saarland

**Vorfahrt für Familien:** Neben zahlreichen Kampagnen zur Förderung der Familienfreundlichkeit hat die Landesregierung mit dem Familienreport die Situation der Familien im Saarland beleuchtet und entsprechende Handlungsempfehlungen erarbeitet. Auch wurde mit der „Servicestelle Familie“ eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, um Familien mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Den „lokalen Bündnissen für Familien“ hat die Landesregierung 2012 eine „Bündnismentorin“ Vertrauensperson zur Seite gestellt, die mit professioneller Betreuung und Beratung die Arbeit dieser Bündnisse aktiv unterstützt. Mit derzeit 29 lokalen Bündnissen für Familie und einer Dichte von rund 50 Prozent belegt das Saarland in diesem Bereich einen bundesweiten Spitzenplatz.

**Bedarfsgerechte Beratung für Familien:** Für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf hat die Landesregierung die Projekte „Frühe Hilfen“ und „Keiner fällt durchs Netz“ ausgeweitet und fortentwickelt. Zudem steht allen interessierten Eltern das Kursangebot „Das Baby verstehen“ zur Verfügung. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Projektes ist die Möglichkeit einer Betreuung der Familie durch eine/n der 76 qualifizierten Familienhebammen bzw. sozialpädiatrischen Familienbegleiter/innen, die derzeit für die 7.300 Geburten pro Jahr im Saarland zur Verfügung stehen.

**Für eine familienfreundliche Arbeitswelt:** Um mehr Familienfreundlichkeit im beruflichen Alltag durchzusetzen, wird von der Regierung gemeinsam mit der IHK und der Handwerkskammer das neue Saarländische Siegel „Familienfreundliches Unternehmen“ vergeben, für das sich auch mehrere Ministerien zertifizieren ließen. Zudem kann Beamtinnen und Beamten derzeit die Inanspruchnahme von Familienpflegezeit gewährt werden. Künftig ist ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Familienpflegezeit und Pflegezeit vorgesehen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Für pflegende Angehörige wird dabei ein „Mehr“ an zeitlicher Flexibilität geschaffen und insgesamt die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber gesteigert. Die Landesregierung hat damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst des Saarlandes spürbar verbessert.

## 15. Umwelt- und Verbraucherschutz

**Naturschutz und Artenvielfalt:** Mit der Unterzeichnung eines Staatsvertrags im September 2014 zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland wurde der länderübergreifende Nationalpark „Hunsrück-Hochwald“ auf den Weg gebracht. Die Kulturstätten der Kelten auf saarländischer Seite, die zusammenhängenden Buchenwaldbestände und die große Wildkatzenpopulation sind die Alleinstellungsmerkmale des Nationalparks. Damit ist das Saarland in die Champions-League der Naturschutzgroßprojekte aufgestiegen. Der sanfte Tourismus in der Hochwald-Region erfährt einen Schub von überregionaler Bedeutung.

Parallel dazu wurde die Ausweisung der Natura-2000-Gebiete entschlossen vorangetrieben: Alle rund 130 Gebietskulissen, die zwischen 2004 und 2006 als naturschutzfachlich besonders wertvoll nach Brüssel gemeldet wurden, werden in 2017 per Verordnung rechtssicher ausgewiesen sein. Damit sichern wir den Bestand schützenswerter Arten und Lebensräume im Saarland.

Um besondere Arten und Lebensräume auch für die Zukunft zu erhalten, wurde die erste saarländische Biodiversitätsstrategie erarbeitet. Diese beschreibt die für den Biodiversitätsschutz bedeutsamen Flächen sowie geeignete Schutzmaßnahmen.

**Tierschutz:** Die institutionelle Förderung der Tierschutzstiftung Saar ist deutlich angestiegen. Die saarländischen Tierheime erhielten seit 2013 knapp 500.000 Euro. Der Aufbau der zentralen saarländischen Wildvogelauffangstation Köllertal wurde finanziell mit 150.000 Euro sichergestellt. Eine Exotenauffangstation wird im Neunkircher Zoo eingerichtet. Das Tierschutzverbandsklagegesetz wurde verabschiedet. Seit 2014 gibt es einen Landestierschutzbeauftragten. 2016 flossen über ein Sonderinvestitionsprogramm des MUV zusätzlich eine Mio Euro in Tierschutzprojekte.

Im Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen hat die Landesregierung das Saarländische Jagdgesetz novelliert. Die widerstreitenden Interessen von Jägern, von Land- und Forstwirten sowie von Tierschützern wurden dabei in einen für alle tragbaren Kompromiss gebracht. Insbesondere beim Tierschutz wurden Verbesserungen erreicht. Gleiches gilt auch für die Novellierung des Fischereigesetzes.

Mit dem Wolfsmanagementplan, den wir gemeinsam mit allen betroffenen Interessengruppen und -verbänden entwickelt haben, ist das Saarland vorbereitet auf die Rückkehr des Wolfes. Dabei wird im konkreten Fall dem Artenschutz Rechnung getragen und zugleich für materiellen Ausgleich gesorgt, sollte es zu Verlusten im Viehbestand kommen.

**Nachhaltigkeit als Maxime der Umweltpolitik:** Mit einem breiten Beteiligungsprozess wurde von der Landesregierung die Saarländische Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Damit wurde allen Saarländerinnen und Saarländern die Möglichkeit zur Beteiligung an der Entwicklung dieser für die Eigenständigkeit des Landes wichtigen Strategie gegeben. Politischen Vorhaben werden dadurch ökologische, ökonomische, finanzielle und soziale Leitplanken gesetzt.

Ganz in diesem Sinne wird die saarländische Abfallwirtschaft in eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft überführt. In immer größerem Umfang werden Abfälle zu Sekundärrohstoffen oder Energieträgern. Regionale Strukturen sollen eine ökologisch hochwertige Verwertung zu vertretbaren Kosten ermöglichen, das Konzept für eine zentrale Grüngutentsorgung durch den EVS steht.

**Hochwasserschutz durch wirksame Prävention:** Zum Schutz der Bevölkerung werden im Saarland die Überschwemmungsgebiete auf Grundlage einer EU-Verordnung nach bundesweiten Maßgaben angepasst und zum Schutz der Anrainer ausgewiesen. Die Landesregierung und die teilweise grenzüberschreitenden Hochwasserpartnerschaften informieren die Bevölkerung über Möglichkeiten der Vorsorge und Gefahrenabwehr. Wir unterstützen die Kommunen bei der Erarbeitung geeigneter Strategien zur Starkregenvorsorge. Mit umfangreichen Maßnahmen zur Flussrenaturierung haben wir das Risiko von Hochwasser vielerorts gesenkt und naturnahe Lebensräume wiederhergestellt.

**Für grenzüberschreitenden Umweltschutz stark gemacht:** Die saarländische Landesregierung setzt sich weiterhin für die Abschaltung des Atomkraftwerks Cattenom ein. Auf Initiative des Saarlandes hat sich auch die Bundesregierung öffentlich zur Abschaltung des AKWs bekannt. Eine zweisprachige Internetplattform informiert über die Radioaktivitätsmessdaten in der Großregion. Der fachliche Austausch mit französischen Behörden wurde intensiviert. Das gilt auch für die Umstrukturierung der französischen Chemieplattform Carling. Dieser Wandel wurde durch zahlreiche grenzüberschreitende Informationsveranstaltungen begleitet. Zum Schutz der Bevölkerung wurden umfangreiche Messreihen zu den Ursachen von Geruchsbelästigung und eine Flechtenstudie zur Luftqualität in den saarländischen Anrainergemeinden von Carling auf den Weg gebracht.

**Ländlicher Raum und Landwirtschaft:** Über den Saarländischen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (SEPL) hat die Landesregierung in der aktuellen Förderperiode bereits Mittel in Höhe von mehr als 15 Millionen Euro ausgeschüttet. Damit wurde vor Ort in unseren Dörfern ein Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 40 Millionen Euro ausgelöst. Die finanzielle Förderung der Infrastruktur im ländlichen Raum dient gezielt auch der Integration von Flüchtlingen in die Dorfgemeinschaft.

In zähen Verhandlungen mit der Europäischen Kommission hat das Saarland für landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete einen Durchbruch erreicht. Für unsere Landwirte bedeutet dies zusätzliche Mittel in Höhe von rund 5,5 Millionen Euro als Ausgleich für vergleichsweise ertragsschwache Böden im Saarland. Gleichzeitig hat die finanzielle Förderung des ökologischen Landbaus einen Höchststand erreicht. Der Anteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche im Saarland ist auf 16 Prozent gestiegen. Das ist bundesweit mit weitem Abstand Spitze. Das Saarland bleibt gentechnikfreie Region.

**Verbraucherschutz:** Zur Sicherstellung eines funktions- und zukunftsfähigen Verbraucherschutzes wurde der Laborbereich des Landesamtes für Verbraucherschutz (LAV) neu strukturiert. Die Zuwendungen an die Verbraucherzentrale wurden verstetigt. Dadurch konnten die Schuldnerberatungsstellen gesichert werden. Erstmals in

Deutschland hat das Saarland mit den energie- und kommunalpolitischen Akteuren eine Regelung zur Vermeidung von Stromsperren auf den Weg gebracht.

Auf der 12. Verbraucherschutzministerkonferenz konnte das Saarland durchsetzen, dass die so genannte Drittanbietersperre bei Telekommunikationsverträgen verbraucherfreundlich gestaltet wird, Kreditauskunfteien im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung reguliert und dass die Musterfeststellungsklage als Instrument des kollektiven Rechtsschutzes für Verbraucherinnen und Verbraucher eingeführt werden soll.

Mit einer umfangreichen Informationsoffensive der Landesregierung wurden die Saarländerinnen und Saarländer flächendeckend über wichtige Alltags-Themen des Verbraucherschutzes informiert – bei Veranstaltungen vor Ort, mit Publikationen und im Internet. Das Themenspektrum reichte von den Hygieneanforderungen bei Volks- und Vereinsfesten bis zu den Herausforderungen und Fallstricken der digitalen Welt.

## **16. Lebensqualität durch aktive Teilhabe an Kultur und Sport**

**Unser Erbe bewahren – Industriekultur ist ein Teil unserer Identität:** Durch verschiedene Fördersituationen konnten in den vergangenen 15 Jahren circa 100 Millionen Euro in das UNESCO-Weltkulturerbe Völklinger Hütte investiert werden. Inzwischen sind circa 78 Prozent der Gesamtanlage grundsaniert. Mit dem Abschluss der statischen Sanierung bei gleichzeitiger Dekontamination der Trockengasreinigungen im Weltkulturerbe Völklinger Hütte konnte ein wichtiger Teil dieses industriekulturellen Denkmals erhalten werden. Die Kosten für die statische Sanierung der drei Anlagen belaufen sich auf rund 11,7 Millionen Euro, die zu 50 Prozent vom Bund und zu je 25 Prozent von EU und dem Saarland getragen werden. Die Kosten für die Dekontamination von rund 11,2 Millionen Euro hat allein das Land finanziert. In der aktuellen Förderperiode 2016 – 2020 stehen weitere 20 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung, die jeweils hälftig für die Denkmalbauerhaltung und das touristische Denkmalentwicklungsprogramm verwandt werden können. Mit dem im Oktober 2016 unterzeichneten Kooperationsvertrag zwischen dem Weltkulturerbe Völklinger Hütte und dem Bergbau-Museum Les Mineurs im lothringischen Petite-Rosselle wollen beide Institutionen ihre Angebote stärker verzahnen und ihr industrielles Erbe gemeinsam besser vermarkten. Mit der 2016 fertiggestellten Landmarke Saarpolygon auf der Halde Ensdorf-Duhamel, an deren Finanzierung die Landesregierung mit 250.000 Euro beteiligt war, ist es gelungen, ein Symbol für die Würdigung des bergbaulichen Erbes zu realisieren, das gleichzeitig ein attraktives, modernes und innovatives Bild des Saarlandes zeichnet.

**Sicherung der Kulturinstitutionen:** Die großen saarländischen Kulturinstitutionen wurden in ihrem Bestand gesichert. Am Saarländischen Staatstheater wurden seit 2012 wichtige Personalentscheidungen getroffen, die die künstlerische Qualität und den Bestand des Drei-Sparten-Hauses gewährleisten. Die Arbeiten zur Sanierung der Bühnentechnik wurden unter Einhaltung des Kostenrahmens und des Zeitplans abgeschlossen.

Mit der Neuordnung der Stiftungsstrukturen und der Berufung des künstlerischen Vorstands steht die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz wieder auf einer soliden Grundlage und kann ihre Hauptaufgabe in den Vordergrund rücken: ihre Sammlung zu bewahren und anspruchsvolle Ausstellungen mit überregionaler Strahlkraft anzubieten.

Die Hochschule für Musik Saar (HfM) und die Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBK) haben Planungssicherheit für die nächsten Jahre. In einer Kooperation von HfM, HBK und der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) bieten die Hochschulen den gemeinsamen Master-Studiengang Kulturmanagement an. Die Zusammenarbeit von drei Hochschulen macht diesen Studiengang bundesweit einzigartig.

Mit der Gründung der gemeinnützigen Forschungs- und Weiterbildungs-GmbH, dem „K8 Institut für strategische Ästhetik“, erweitern die künstlerischen Hochschulen das Transfer- und Innovationssystem des Saarlandes. K8 setzt sich mit der Schlüsselrolle ästhetischer Praktiken in der digitalen Gesellschaft auseinander und widmet sich der Forschung, Entwicklung und Weiterbildung rund um Themen der digitalen Gesellschaft.

**Zentrum für Künstlernachlässe:** Im April 2016 wurde der Startschuss für die Gründung eines Forschungszentrums für Künstlernachlässe am Institut für aktuelle Kunst (IAK) in Saarlouis gegeben. Mit der Gründung des Forschungszentrums erhält das Saarland eine einzigartige Einrichtung, die aufgrund ihres Sammlungsauftrages und ihrer inhaltlichen Ausrichtung einen wichtigen Baustein zur Stärkung des kulturellen Gedächtnisses unserer Region liefern wird. Das Zentrum soll neben der Sammlung und Aufbewahrung auch die kunstwissenschaftlichen Prinzipien folgende Bearbeitung von Nachlässen garantieren. Diese werden detailliert erfasst, soweit als möglich digitalisiert und neben der wissenschaftlichen Forschung auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

**Neueröffnung der Saarländischen Galerie in Berlin:** Seit April 2016 ist die Saarländische Galerie in unmittelbarer Nähe zu historischen Schauplätzen wie dem Checkpoint Charlie und im Umfeld weiterer Galerien beheimatet. Damit konnte die Galerie als Schaufenster saarländischer aktueller Kunst erhalten werden. In Zukunft wird die Galerie ihren Blick verstärkt auch in die Großregion richten. Mit der ME-Stiftung und der Landesregierung sind auch das Großherzogtum Luxemburg sowie die deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens Förderer der Saarländischen Galerie. Insbesondere aus der engen Zusammenarbeit mit dem Kulturzentrum am Saarbrücker Eurobahnhof ergeben sich Vorteile für beide Einrichtungen. Einerseits erzielen gemeinsame Ausstellungsprojekte Synergieeffekte für den Galeriebetrieb, andererseits erhalten das KuBa und seine Künstlerinnen und Künstler Zugang zur Berliner Kulturszene.

**Festival für aktuelle Musik:** Im Herbst 2017 wird erstmals ein Festival für aktuelle Musik stattfinden. Im Mittelpunkt des Festivals steht die Musik als Motor der Popkultur. Gleichzeitig sollen über die Musik hinaus andere Genres der Zeit- und Populärkultur eingebunden werden, wie Tanz, Design, Mode, Film, Fotografie, Darstellende Kunst, Literatur, Video- und Medienkunst, Urban Art, Urban Street- oder Postinternetart. Die erste Ausgabe des Festivals soll im Herbst 2017 und anschließend im Zweijahresrhythmus durchgeführt werden. Die Festivalleitung nimmt Thilo Ziegler wahr. Das neue Festival

wird Menschen aller Altersgruppen mit innovativen, experimentellen Formaten und Inhalten von hoher Qualität ansprechen und gleichzeitig dem künstlerischen Nachwuchs aus der Region eine Plattform bieten: urban, nachwuchsorientiert, grenzüberschreitend.

**Sportgroßveranstaltungen:** Neben der bewährten Förderung etablierter Veranstaltungen wie u. a. dem Rehlinger Leichtathletik-Pfingstsportfest und der Trofeo-Karlsberg konnten mit dem LIEBHERR Men´s World Cup die weltbesten Tischtennispieler ins Saarland geholt werden. Auch die ADAC-Deutschlandrallye wird in den Jahren 2017-2019 im Saarland ausgetragen.

**Sonderprogramm „Sanierung Kunstrasenplätze“:** Angesichts der schwierigen finanziellen Lage der Kommunen und Vereine wurde ein Sonderprogramm zur Unterstützung der Fußballvereine im Saarland aufgelegt. Das Gesamtvolumen beträgt 2 Millionen Euro. Anlass war die steigende Anzahl von Kunstrasenplätzen, die nach Jahren intensiver Nutzung saniert werden müssen.

## 17. Erfolgreiche Weichenstellungen für die Medienvielfalt

**Anhebung des ARD-Finanzausgleichs – Eigenständigkeit des SR gesichert:** Durch die nach langen und schwierigen Beratungen im Länderkreis erreichte Anhebung des ARD-Finanzausgleichs um 60 % konnte die Finanzierung des Saarländischen Rundfunks (SR) nachhaltig verbessert und seine Eigenständigkeit gesichert werden.

**Saarländisches Mediengesetz setzt Maßstäbe:** Nach der Novellierung des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) 2015 verfügt das Saarland über eines der modernsten Mediengesetze Deutschland; es setzt u.a. im Bereich Förderung der Barrierefreiheit, Förderung der Integration und bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Maßstäbe.

**Staatsferne des Rundfunks gewährleistet:** Im Nachgang zur neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Staatsferne wurde die Beteiligung staatlicher Vertreter in den Gremien des Deutschlandradio und des ZDF deutlich reduziert. Gleiches gilt im Hinblick auf die Gremien des SR.

**Mitarbeitervertretungen gestärkt:** Sowohl bei der Novellierung des SMG als auch bei der Novellierung des Deutschlandradio-Staatsvertrages wurden die Rechte der Mitarbeitervertretungen gestärkt, zum einen durch eine Verbesserung der Rechtsstellung der festen freien Mitarbeiter beim Deutschlandradio, zum anderen durch ein Stimmrecht des Personalrats im Verwaltungsrat des SR.

**Regionale Werbung gesichert:** Durch eine Neuregelung im Rundfunkstaatsvertrag wurde ausgeschlossen, dass bundesweite TV-Anbieter ohne weiteres Zugriff auf regionale Werbemärkte haben. Dies ist ein maßgeblicher wirtschaftlicher Faktor zur Sicherung der Medien- und Zeitungsvielfalt auf regionaler Ebene.

**Neues Jugendangebot geht online:** Ein weiterer wichtiger Erfolg ist der Start des neuen gemeinsamen Jugendangebotes von ARD und ZDF. Das neue Online-Angebot „Funk“ bietet einen wichtigen Beitrag gegen einen „Generationenabriss“ bei ARD und ZDF.



**Rundfunkbeitrag bürger- und wirtschaftsfreundlicher:** Beim Rundfunkbeitrag konnte das Verfahren vereinfacht, bürokratische Hürden abgebaut und das datenschutzrechtliche Niveau angehoben werden. Zudem wurden Betriebsstätten mit zahlreichen Teilzeitbeschäftigten sowie gemeinnützige Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen entlastet.

**Saarland bei Umstellung auf DVB-T2 vorne mit dabei:** Durch die Umstellung auf DVB-T2 im März 2017 und die damit einhergehende künftige Verbreitung der großen privaten Senderfamilien wird die Medienvielfalt im Saarland nochmals erheblich gestärkt.

## 18. Europa leben in der Grenzregion

**Frankreichstrategie – Mehrsprachig in einer Generation:** Mit der Frankreichstrategie hat sich das Saarland die "Mehrsprachigkeit in einer Generation" (bis 2043) mit Französisch als weitere Verkehrssprache neben der Amtssprache Deutsch zur Aufgabe gemacht. Die einzelnen Umsetzungsschritte wurden nach einem umfassenden Konsultationsverfahren mit regionalen, nationalen und internationalen Ansprechpartnern aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in einer „Feuille de Route“ festgelegt und in einer zweiten weiter konkretisiert. Auch konnte die Frankreichkompetenz des Saarlandes mit dem Thema Mehrsprachigkeit in die Dachmarkenstrategie des Landes integriert werden. Bei hochrangigen Vertretern der EU, aber auch deutschlandweit und in Frankreich ist dies auf großes Interesse gestoßen. Die Region Lothringen hat auf die Frankreichstrategie mit einer eigenen Deutschlandstrategie reagiert, die das Maßnahmenpaket der saarländischen Landesregierung komplementär ergänzen sollte und deren Fortführung in der neu zugeschnittenen „Region Grand Est“ geprüft wird. Zum Zwecke des direkten Zugangs zu französischen Entscheidungsträgern aus Wirtschaft, Politik und Kultur und auch der besseren Präsentation des Saarlandes in Frankreich wurde in Paris ein Büro als Anlaufstelle und Informationszentrum eingerichtet.

**Grenzüberschreitende Partnerschaft intensiviert:** Auch in dieser Legislaturperiode wurden regelmäßige Regierungskonsultationen mit den Partnern der Großregion durchgeführt wie beispielsweise gemeinsame Kabinettsitzungen mit den Regierungen des Großherzogtums Luxemburg, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und des Nachbarlandes Rheinland-Pfalz. Diese dienten u.a. der Vorbereitung der Gipfel der Großregion. Hinzu kamen zahlreiche bilaterale Gespräche und Besuche von politischen Verantwortlichen in Saarbrücken, Lothringen und im Elsass, ebenso wie in Berlin und in Paris, beispielsweise mit dem französischen Premierminister Manuel Valls oder dem Europastaatssekretär Harlem Désir.

**Vertretung saarländischer Interessen in Brüssel: Vertretung saarländischer Interessen in Brüssel:** Um die enge Kooperation des Saarlandes mit der neuen „Region Grand Est“ zu unterstreichen haben beide Partner in Brüssel ein gemeinsames Haus bezogen. Diese neue Kooperation erlaubt es, in Brüssel stärker als bisher als gemeinsamer deutsch-französischer Kompetenzraum wahrgenommen zu werden, was der bisherigen

Vertretungsarbeit des Saarlandes bei den Institutionen der EU und insbesondere beim Ausschuss der Regionen (AdR) eine noch größere Bedeutung verleiht.

**Universität der Großregion:** Der grenzüberschreitende Hochschulverbund von sechs Partnerhochschulen aus fünf Regionen und vier Ländern ist inzwischen aus der Projektstruktur herausgewachsen. Mit der 2015 erfolgten Gründung der UniGR a.s.b.l. wurde der Hochschulverbund in eine dauerhafte Rechtsstruktur überführt, dessen Geschäftsstelle – mit Unterstützung der Landesregierung – ihren Sitz in Saarbrücken hat.